

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Umweltbericht



SACHSEN-ANHALT



Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

- Umweltbericht -

Stand: 13.07.2026

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg,
Am Flugplatz 1,
06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 40 57 90
E-Mail: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de
Internet: www.planungsregion-abw.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1. Anlass.....	1
1.2. Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung.....	1
1.3. Geltungsbereich des Sachlichen Teilplans.....	2
1.4. Textliche und zeichnerische Festlegungen.....	2
1.5. Verfahrensablauf der Umweltprüfung.....	2
2. Methodik der Strategischen Umweltprüfung.....	6
2.1. Untersuchungsraum.....	6
2.2. Detaillierungsgrad.....	7
2.3. Datenquellen.....	7
2.4. Methodisches Vorgehen.....	8
3. Für den Regionalplan relevante Ziele des Umweltschutzes und Kriterien der Umweltprüfung.....	11
3.1. Ziele des Umweltschutzes.....	11
3.1.1. Menschen und menschliche Gesundheit.....	11
3.1.2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.....	12
3.1.3. Boden und Fläche.....	12
3.1.4. Wasser.....	13
3.1.5. Luft und Klima.....	13
3.1.6. Landschaft.....	14
3.1.7. Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	14
3.2. Kriterien für die Prüfung der Umweltauswirkungen.....	15
3.3. Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter.....	17
3.3.1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.....	18
3.3.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	19
3.3.3. Schutzgut Boden.....	20
3.3.4. Schutzgut Fläche.....	21
3.3.5. Schutzgut Wasser.....	22
3.3.6. Schutzgut Luft, Klima.....	23
3.3.7. Schutzgut Landschaft.....	24
3.3.8. Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter.....	25
4. Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes.....	26
4.1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.....	26
4.1.1. Umweltzustand.....	26
4.1.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans.....	27
4.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	27
4.2.1. Umweltzustand.....	27
4.2.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes.....	29
4.3. Schutzgut Boden.....	30
4.3.1. Umweltzustand.....	30
Talauen und Niederungslandschaften.....	30
Ackerebenen.....	31
Landschaften am Südrand des Tieflandes.....	32
Tagebaulandschaften.....	35
4.3.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans.....	36
4.4. Schutzgut Wasser.....	36
4.4.1. Umweltzustand.....	36
Grundwasser.....	36
Oberflächenwasser und Hochwasserschutz.....	36
4.4.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes.....	37
4.5. Schutzgut Luft, Klima.....	37
4.5.1. Umweltzustand.....	37
4.5.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes.....	38
4.6. Schutzgut Landschaft.....	38
4.6.1. Umweltzustand.....	38
4.6.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes.....	41
4.7. Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter.....	41
4.7.1. Umweltzustand.....	41
4.7.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes.....	41
4.8. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.....	42

5. Berücksichtigung von Auswirkungen der Planfestlegungen auf NATURA 2000-Gebiete und Artenschutzbelange.....	44
5.1. NATURA 2000-Verträglichkeitsabschätzung.....	44
5.2. Belange des Artenschutzes.....	62
6. Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	63
7. In Betracht kommende alternative Planungsmöglichkeiten.....	64
8. Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen.....	65
9. Schwierigkeiten bei der Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen.....	66
10. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung.....	67
11. Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	68
12. Rechtsquellenverzeichnis.....	70
13. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	72

Abbildungsverzeichnis

Verfahrensschritte SUP und Verfahrensintegration zur Aufstellung/Änderung von Regionalplänen auf Grundlage BALLA 2008.....	6
NATURA 2000 Gebiete und Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie.....	45

Tabellenverzeichnis

Art, Anzahl und Behandlung der Einzelhinweise zum Umweltbericht.....	3
Art, Anzahl und Behandlung der Einzelhinweise zur Anlage des Umweltberichts.....	4
Wirkfaktoren.....	9
Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit.....	11
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	12
Schutzgut Boden, Fläche.....	12
Schutzgut Wasser.....	13
Schutzgut Luft, Klima.....	13
Schutzgut Landschaft.....	14
Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter.....	14
Schutzgutbezug der Prüfkriterien.....	15
Bewertungskriterien - Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.....	18
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit.....	18
Bewertungskriterien - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	19
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt.....	19
Bewertungskriterien - Schutzgut Boden.....	20
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Boden.....	21
Bewertungskriterien - Schutzgut Fläche.....	21
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Fläche.....	21
Bewertungskriterien - Schutzgut Wasser.....	22
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Wasser.....	22
Bewertungskriterien - Schutzgut Luft, Klima.....	23
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Luft, Klima.....	23
Bewertungskriterien - Schutzgut Landschaft.....	24
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Landschaft.....	24
Bewertungskriterien - Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter.....	25
Bewertungsmaßstab - Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter.....	25
Landschaftseinheiten in der Planungsregion.....	38
Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern.....	42
FFH-Vorprüfung XV Luko.....	46
FFH-Vorprüfung XXI Seyda/Gentha.....	47
Bewertung der Beeinträchtigung von NATURA 2000-Gebieten.....	49

Anhänge

Anhang 1: Steckbriefe Vorranggebiete STP Wind 2027

Abkürzungsverzeichnis

A–B–W	Anhalt–Bitterfeld–Wittenberg
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Sachsen-Anhalt)
AOX	absorbierbare organisch gebundene Halogene
ARIS	Amtliches Raumordnungs-Informationssystem (Sachsen-Anhalt)
BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
BodSchAG LSA	Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU-SPA	Europäisches Vogelschutzgebiet (special protected area)
FFH-Gebiet	Schutzgebiet nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FND	Flächennaturdenkmal
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
HPA	Habitatpotenzialanalyse
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen (Sachsen-Anhalt)
LAU	Landesamt für Umweltschutz (Sachsen-Anhalt)
LPlanG LSA	Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (früher Landesentwicklungsgesetz, LEntwG LSA)
LEP	Landesentwicklungsplan
LEP ST 2010	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz (Sachsen-Anhalt)
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVerGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Sachsen-Anhalt)
LWaldG LSA	Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz Sachsen-Anhalt
NATURA 2000	Schutzgebietsnetzwerk nach FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie
ND	Naturdenkmal
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
OVG	Oberverwaltungsgericht
REP 2018	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
RL	Richtlinie
ROG	Raumordnungsgesetz
ROK	Raumordnungskataster (Sachsen-Anhalt)
RPG	Regionale Planungsgemeinschaft
STP Wind 2027	Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
SUP	Strategische Umweltprüfung
SUP-RL	Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
TÖB	Träger öffentlicher Belange
UIG	Umweltinformationsgesetz
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VO	Verordnung
VRG Wind	Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WEA	Windenergieanlage
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WindBG	Windenergieflächenbedarfsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet

1. Einleitung

1.1. Anlass

Der Sachliche Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind 2027) dient der räumlichen Planung der Windenergienutzung.

In Anbetracht der engen Zeitvorgaben zur Erreichung der Ziele der Energiewende sowie dem laufenden Verfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes war die Neuaufstellung eines Sachlichen Teilplans zur raumordnerischen Steuerung der Nutzung der Windenergie geboten.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 03.03.2023 beschlossen, den STP Wind 2027 aufzustellen.

Der zweite Entwurf des STP Wind 2027 enthält insbesondere textliche und zeichnerische Festlegungen von Gebieten für die Windenergienutzung.

1.2. Rechtsgrundlagen und Ziele der Umweltprüfung

Für die Erstellung des STP Wind 2027 ist gemäß Anlage 5 Nr. 1.5 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) notwendig. Dabei werden die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Festlegungen zur Nutzung der Windenergie auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG (Raumordnungsgesetz) erfasst und frühzeitig in einem Umweltbericht dargestellt und bewertet.

Hierbei sind die potenziellen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter zu berücksichtigen:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter,

sowie deren Wechselwirkungen untereinander.

Ziel der SUP ist es, ein hohes Niveau des Umweltschutzes zu gewährleisten und die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei der Ausarbeitung und dem Inkrafttreten von Regionalplänen zu fördern, um so eine nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Ein zentraler Bestandteil der Umweltprüfung ist gemäß § 8 Abs. 1 ROG der Umweltbericht, dessen erforderliche Inhalte durch Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG bestimmt werden.

Bei der Umweltprüfung sind Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Festlegungen, die bereits auf anderen Planungsebenen, z.B. bei der Erstellung von Bauleitplänen oder Fachplanungen geprüft wurden, bedürfen somit keiner Prüfung im Rahmen des Aufstellungsprozesses zum STP Wind 2027.

Gemäß Artikel 5 SUP-RL enthält der Umweltbericht Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können und berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethode sowie Inhalt und Detaillierungsgrad des STP Wind 2027 und dessen Stellung im Entscheidungsprozess. Vor diesem Hintergrund wurden gemäß Gegenstromprinzip die regional bedeutsamen Festlegungen kommunaler Bauleitplanungen und anderer Fachplanungen berücksichtigt (z.B. Managementpläne) sowie Erkenntnisse aus laufenden oder unmittelbar abgeschlossenen Genehmigungsverfahren zur Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA).

1.3. Geltungsbereich des Sachlichen Teilplans

Das Landesplanungsgesetz Sachsen Anhalt (LPlanG LSA) i.V.m. dem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP ST 2010) sowie dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP 2018) legen die rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen an den STP Wind 2027 fest.

Nach Grundsatz G 77 des LEP ST 2010 sollen die Regionalen Planungsgemeinschaften im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten unterstützen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in Form von Windenergie und zunehmend von Biomasse, Biogas, Solarenergie, Wasserkraft und Geothermie am Energieverbrauch entsprechend des Klimaschutzprogramms und des Energiekonzepts des Landes ausgebaut werden kann.

Entsprechend des Ziels Z 108 LEP ST 2010 ist die Errichtung von Windkraftanlagen wegen ihrer vielfältigen Auswirkungen räumlich zu steuern und gemäß Z 109 LEP ST 2010 sind die räumlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Windenergie in den Regionalen Entwicklungsplänen zu sichern. Für die räumliche Konzentration ist dabei eine abschließende flächendeckende Planung vorzulegen.

Der STP Wind 2027 ordnet und sichert den Planungsraum in Hinblick auf die Nutzung der Windenergie durch die Festlegung von Vorranggebieten. Diese werden sowohl textlich als auch zeichnerisch im Maßstab 1:100.000 dargestellt. Der Geltungsbereich des STP Wind 2027 umfasst die gesamte Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau. Die Region umfasst eine Fläche von 3.633,40 km² (Anlage zu § 9a Abs. 2 LPlanG LSA) mit insgesamt 20 Gemeinden.

1.4. Textliche und zeichnerische Festlegungen

Im STP Wind 2027 erfolgt die Darstellung von insgesamt 31 Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) mit innergebietlicher Wirkung. Entsprechend Z 110 LEP ST 2010 sind für die Nutzung der Windenergie geeignete Gebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen raumordnerisch zu sichern. Die Ausweisung von VRG Wind setzt voraus, dass die Belange der Windenergienutzung in der raumbedeutsamen Abwägung gegenüber konkurrierenden Nutzungen überwiegen. Gegenstand der Strategischen Umweltprüfung sind insbesondere die im STP Wind 2027 ausgewiesenen VRG Wind.

1.5. Verfahrensablauf der Umweltprüfung

Der Ablauf der Strategischen Umweltprüfung umfasst die in Abbildung 1 aufgeführten Schritte. Die Strategische Umweltprüfung ist ein eigenständiger Vorgang innerhalb des Planaufstellungsverfahrens und kein Bestandteil der Begründung des STP Wind 2027. Ihre Ergebnisse sind jedoch in die Abwägung aller relevanten Belange einzubeziehen.

Die Umweltprüfung für Raumordnungspläne erfolgt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG). Die rechtlichen Anforderungen für den Ablauf der Umweltprüfung sowie die Inhalte des Umweltberichts sind in § 8 und Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG festgelegt.

Für den STP Wind 2027 erstellt die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowohl den Planentwurf als auch den Umweltbericht. Im Vorfeld der Planaufstellung wurde der Untersuchungsrahmen einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades festgelegt, wobei die betroffenen öffentlichen Stellen einbezogen wurden (Scoping). Dementsprechend erhielten alle relevanten Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereichen die Möglichkeit, im Zeitraum vom 25.03.2023 – 31.05.2023 schriftlich zum Entwurf des Untersuchungsrahmens Stellung zu nehmen, welcher mit dem Aufstellungsbeschluss zum STP Wind 2027 vom 03.03.2023 durch die Regionalversammlung beschlossen wurde. Es erfolgten Eingaben von 18 TÖB und einer Privatperson in Form von insgesamt 147 Anregungen, Hinweisen und Zustimmungen, welche bei entsprechender Relevanz in die Strategische Umweltprüfung einfließen.

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 ROG müssen die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung bei der planerischen Abwägung im Rahmen der Aufstellung des STP Wind 2027 berücksichtigt werden. Im Zuge der Abwägung wird den erneuerbaren Energien ein besonderes Gewicht beigemessen. Gemäß § 2 Satz 1 EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) liegen die Errichtung und der Betrieb dieser Anlagen sowie der dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und sie dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis zur Erreichung der Treibhausgasneutralität der Stromerzeugung im Bundesgebiet sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang im Rahmen der Abwägung um die betrachteten Schutzgüter (ausgenommen in Bezug auf die Landes- und Bündnisverteidigung) behandelt werden.

Parallel zur Erarbeitung des ersten Planentwurfs wurde die Strategische Umweltprüfung bis zum Beschluss der Regionalversammlung über den Planentwurf und zur Auslegung des Planentwurfs gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA am 27.06.2025 durchgeführt.

Nach erfolgter Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 25.07.2025, erfolgte die frühzeitige Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 11.08.-13.10.2025. Dabei gingen insgesamt 880 Stellungnahmen bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ein. Von den insgesamt 185 beteiligten TÖB wurden 96 Stellungnahmen mit den Schwerpunkten *Keine Betroffenheit*, *Artenschutz* und *Rohstoffsicherung* registriert. Die Anzahl der Stellungnahmen Privater beläuft sich auf 784, insbesondere mit Bedenken zu *Lärm*, *Gesundheit*, *Artenschutz*, *Waldnutzung für Windenergie*, *Wertverlust* und *Landschaftsbild*. Die insgesamt 880 Stellungnahmen gliedern sich in 1.637 Einzelhinweise, wovon 79 den Umweltbericht zum ersten Planentwurf betreffen.

In der Folgezeit wurden die einzelnen Bedenken, Anregungen und Hinweise von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg ausgewertet, dazu Abwägungsvorschläge erarbeitet und der bisherige Planentwurf überarbeitet. Darunter befanden sich u.a. die Bearbeitungsvorschläge zum Umweltbericht (s. Beschluss 02/2026 Anl. 40) sowie zum Anhang des Umweltberichts (s. Beschluss 02/2026 Anl. 41), über welche die Regionalversammlung am 06.03.2026 entschied. Die Entscheidungen über die VRG Wind XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau, XIX Schmerz, XXXI Zörbig Süd/Glebitzsch wurden aufgrund erforderlicher Detailprüfungen zu den jeweiligen VRG Wind auf die Folgesitzung der Regionalversammlung am 05.06.2026 vertagt.

Von den insgesamt 25 eingegangenen redaktionellen Hinweisen wurden 19 berücksichtigt. 319 Einzelhinweise wurden zur Kenntnis genommen. Nicht berücksichtigte Einzelhinweise betrafen größtenteils Anregungen und Bedenken, die im nachgelagerten Vorhabenzulassungsverfahren zu regeln wären und/oder nicht abwägungsrelevant waren.

In den folgenden zwei Tabellen findet eine statistische Betrachtung statt, welche die insgesamt 79, den Umweltbericht betreffenden Einzelhinweise nach Art, Anzahl und ihrer jeweils zugehörigen Entscheidung durch die Regionalversammlung am 06.03.2026 aufgliedert.

Tabelle 1: Art, Anzahl und Behandlung der Einzelhinweise zum Umweltbericht

	Allgemeine Information (12)	Redaktioneller Hinweis (5)	Anregung/Bedenken (46)
Folgen		2	10
Nicht Folgen		1	31
Teilweise Folgen		2	5
Kenntnisnahme	12		

Tabelle 2: Art, Anzahl und Behandlung der Einzelhinweise zur Anlage des Umweltberichts

	Allgemeine Information (1)	Redaktioneller Hinweis (2)	Anregung/Bedenken (13)
Folgen		2	3
Nicht Folgen			9
Teilweise Folgen			1
Kenntnisnahme	1		

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der öffentlichen Stellen im Jahr 2025 bewirkten für den Umweltbericht des ersten Entwurfs des STP Wind 2027 nachfolgende Änderungsbedarfe:

Umweltbericht Textteil

- Abbildung 2 wurde erneuert.
- Im Kapitel 2.3. wurden Datenquellen hinzugefügt.
- Im Kapitel 3.1. wurden Ergänzungen hinzugefügt.
- Im Kapitel 4.1.1. wurden Anpassungen im Themenbereich *Lärm* vorgenommen.
- Im Kapitel 4.2.2. wurden Ergänzungen zum Themenbereich *Neobiota* hinzugefügt.
- Im Kapitel 5.1 wurden Ergänzungen zu NATURA 2000-Schutzgebieten des sächsischen Landesgebietes und zu den FFH-Vorprüfungen für die geplanten VRG Wind XV *Luko* und XXI *Seyda-Gentha* hinzugefügt sowie textliche Überarbeitungen vorgenommen.
- Im Kapitel 6. wurden Ergänzungen hinzugefügt.
- Kapitel 8. *Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen* wurde hinzugefügt.

Umweltbericht Anhang 1

- Nummer 2e wurde übergreifend als Schutzaspekt inhaltlich um *überregionale Wanderwege* ergänzt.
- Nummern 3p und 3q wurden übergreifend als Schutzaspekte hinzugefügt.
- Nummer 3i wurde bzgl. der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen vereinzelt korrigiert (*III Coswig Nord*: gering → hoch, *XXVI Trebitz/Schnellin*: mittel → hoch, *XXIX Zerbst Flugplatz*: mittel → hoch, *XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau*: mittel → hoch).
- Nummern 10 und 11 wurden übergreifend ergänzt und Ausführungen zum Sonderfall *Rotmilan im Nahbereich* mit Blick auf die Habitatpotenzialanalyse hinzugefügt
- Nummer 1h wurde für das VRG Wind XII *Linda* ergänzt.
- Nummer 3i wurde für das VRG Wind XXI *Seyda-Gentha* hinsichtlich der Bestände im zentralen Prüfbereich korrigiert (statt 4 x Rotmilan jetzt 3 x Rotmilan, 1 x Schwarzmilan)

Darüber hinaus hat die Regionalversammlung im Ergebnis der Abwägung aller Anregungen und Bedenken sowie vorliegenden Belange am 06.03.2026 entschieden, das geplante VRG Wind XVI *Piethen* aus dem 1. Entwurf des STP Wind 2027 zu entfernen. Außerdem wurde durch die Regionalversammlung beschlossen, keine Erweiterung des geplanten VRG Wind VIII *Güterglück* vorzunehmen.

In ihrer darauffolgenden Sitzung am 05.06.2026 stimmte die Regionalversammlung im Ergebnis der Abwägung aller Anregungen und Bedenken sowie vorliegenden Belange über die VRG Wind *XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau* (Prüfung Erweiterungsfläche) und *XIX Schmerz* (Prüfung Alternativfläche) ab.

Durch die Mitglieder der Regionalversammlung wurde am 05.06.2026 beschlossen, die Erweiterungsfläche des Bestands-VRG Wind *XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau* aus dem Planentwurf herauszunehmen.

Darüber hinaus wurde, vor dem Hintergrund des am 02.06.2026 vom Gemeinderat Muldestausee beschlossenen Rückzugs des kommunalen Planungswillens, durch die Mitglieder der Regionalversammlung sowohl gegen die Aufnahme des potenziellen VRG Wind *XIX Schmerz* aus dem 1. Entwurf des STP Wind 2027 als auch der zu prüfenden Alternativfläche bei Pouch in den 2. Planentwurf gestimmt.

Des Weiteren wurde über den, zum Zeitpunkt der Sitzung am 05.06.2026, kürzlich bekundeten Flächenvorschlag zur Ausweisung als VRG Wind seitens der Stadt Köthen (Anhalt) abgestimmt. Die Mitglieder der Regionalversammlung beschlossen einstimmig, das VRG *XXXIII Köthen Flugplatz Süd* in den 2. Entwurf des STP Wind 2027 aufzunehmen.

2. Methodik der Strategischen Umweltprüfung

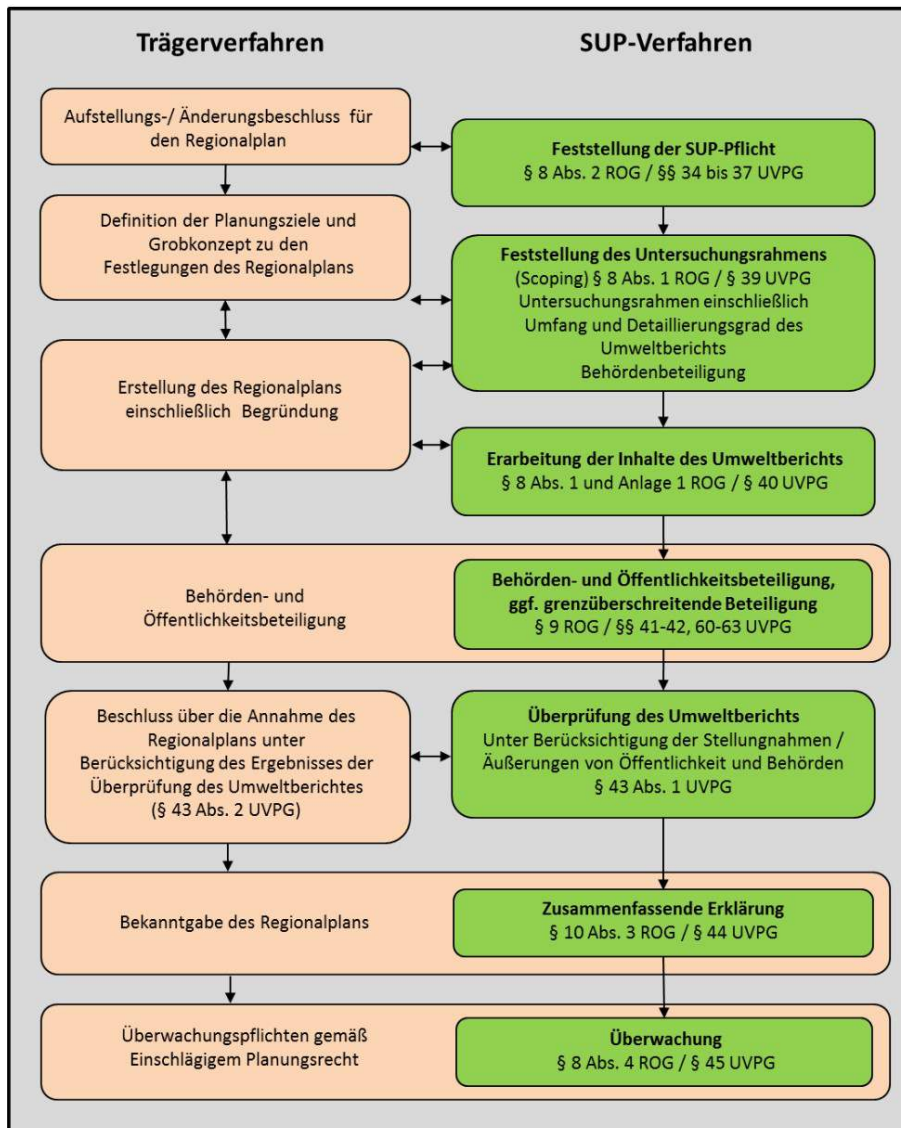


Abbildung 1: Verfahrensschritte SUP und Verfahrenintegration zur Aufstellung/Änderung von Regionalplänen auf Grundlage BALLA 2008

2.1. Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum erstreckt sich über die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welche aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau gebildet wird. Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen relevanter Schutzgüter außerhalb der Planungsregion sowie in Bezug auf die Möglichkeit kumulativer Effekte erfolgt eine Betrachtung über die Grenzen der Planungsregion bzw. des Geltungsbereiches des STP Wind 2027 hinweg.

2.2. Detaillierungsgrad

Der STP Wind 2027 wird gemäß § 9 Abs. 2 LPlanG LSA im Maßstab 1:100.000 aufgestellt. Nahezu alle relevanten und zur Verfügung stehenden Fach- und Umweltdaten wurden im Maßstab 1:100.000 digitalisiert und gerastert. Die gesamte Planungsregion wurde folglich mit einem Raster bestehend aus 1 ha großen Hexagonalflächen überzogen, welche somit die kleinsten Betrachtungseinheiten für die Prüfung darstellen. Vor dem Hintergrund des rahmensetzenden Charakters regionalplanerischer Festlegungen beschränken sich Umfang und Detaillierungsgrad der Strategischen Umweltprüfung auf regionalplanerisch relevante Aussagen. Besonders für Neudarstellungen ist eine differenziertere Betrachtung der Umweltauswirkungen in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren durchzuführen.

2.3. Datenquellen

- Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 2009
- Biotopverbundplanungen
- Bodenfunktionsbewertung des Landesamtes für Umweltschutz LSA (BFBV-LAU)
- Digitale Orthophotos des LVerGeo
- Diskussionspapier zur Öffnung von Restriktionen durch die Denkmalpflege für den Ausbau regenerativer Energien [REICHHOFF 2022]
- Einstandsgebiete Großtrappe 2012-2025 des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Erarbeitung eines Diskussionspapiers zur Öffnung von Restriktionen durch den Naturschutz für den Ausbau regenerativer Energien [REICHHOFF 2023]
- Fundpunkte Arten nach Anh. II und IV FFH-RL und Anh. I VS-RL des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- Kartenauszug Anwendung Naturschutzfachdaten <https://lfu.brandenburg.de>
- Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010
- Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt
- Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg, Elbe-Elster und Stadt Dessau-Roßlau
- Liste der Arten der Anhänge II, IV der FFH-RL in Sachsen-Anhalt
- Liste der Vogelarten nach Anhang I VS-RL 2009/147/EG in Sachsen-Anhalt
- LSG-Verordnungen
- NATURA 2000 Standarddatenbögen (Stand 2020)
- Naturpark Verordnungen
- ökologischer Zustand und Potenzial von Oberflächengewässern
- Raumordnungskataster des Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt
- Rote Listen Sachsen-Anhalt (Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 01/2020) [LAU 2020-1]
- Rotmilankartierung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 2021/2022
- Schutzgebietsdaten des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

2.4. Methodisches Vorgehen

Bei der Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) werden die Flächen der Planungsregion ausgeschlossen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen einer Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen. Teile der verbleibenden Fläche unterliegen teilweise planerischen Restriktionen der Planungsgemeinschaft. Auf diesen Flächen soll aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. Nachfolgend werden die Ausschlusskriterien aufgeführt, welche in die Planung einfließen:

- im Zusammenhang bebaute Ortslage mit Wohnbebauung, Bebauungspläne für Wohn- und Mischgebiete, Sondergebiete zur Erholung, Kur- und Klinikgebiete einschließlich 1.000 m Puffer
- Wohnbebauung im Außenbereich einschließlich 500 m Puffer
- Verkehrs-, Sonder- und Hubschrauberlandeplätze
- 6 km Radarzone sowie Bauschutzbereich des Militärflugplatzes Schönewalde-Holzdorf
- Hubschraubertiefflugstrecken
- Besonders geschützte Waldgebiete gemäß §§ 18, 19 LWaldG LSA
- Waldforschungsflächen, Samenplantagen
- Trinkwasserschutzzonen I und II
- Rohstoffgewinnungsflächen mit Planfeststellungsbeschluss oder Abtragungsgenehmigung
- Naturschutzgebiete, NATURA 2000-Gebiete, Landschaftsschutzgebiete mit Bauverbot für WEA, geschützter Park, Flächennaturdenkmale, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile
- Brutstandorte von Seeadler einschließlich 2.000 m Puffer
- Brutstandorte von Fischadler, Weißstorch, Wespenbussard einschließlich 1.000 m Puffer
- Brutstandorte von Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke einschließlich 500 m Puffer
- Wasservogelschlafgewässer einschließlich 1.000 m Puffer
- Quartiere windenergiesensibler Fledermäuse einschließlich 1.000 m Puffer
- FFH-Gebiete mit Wochenstube Mops- und/oder Bechsteinfledermaus einschließlich 200 m Puffer
- FFH-Gebiete mit Wochenstube Großes Mausohr einschließlich 1.000 m Puffer
- UNESCO-Weltkulturerbestätten Kernzone und teilweise Pufferzone
- Überschwemmungsgebiete HQ100
- Oberflächengewässer (Fließgewässer 1. Ordnung, stehende Gewässer > 1 ha)

Durch den Ausschluss werden potenzielle Schäden an bestimmten Schutzgütern oder Beeinträchtigungen bestimmter Nutzungen von vornherein ausgeschlossen. In den nach Anwendung der Ausschlusskriterien verbleibenden Suchräumen, werden unter Berücksichtigung weiterer raumordnerischer und umweltfachlicher Prüfkriterien wie:

- Biotopverbundfunktion, Schutzziele der LSG- und NP-Verordnungen, gesetzlich geschützte Biotope;
- technische Infrastruktur;
- Landschaftsbild, Umgebungsschutz von Denkmalen;
- Bewertung von Waldflächen;
- kommunale Entwicklungsabsichten;
- private Belange;
- vorhandene Windparks und Nähe zu Vorrangstandorten für landes- und regionalbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen;

Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie festgelegt.

Ausgangspunkt der Strategischen Umweltprüfung sind die Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen, demnach die Wirkungen von *Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie* auf die Umwelt. Die Betroffenheit der Schutzgüter *Menschen, menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Boden; Fläche; Wasser; Klima, Luft; Landschaft; Kulturgüter, sonstige Sachgüter* sind durch die Wirkfaktoren zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Die einschlägigsten Wirkfaktoren, die Einfluss auf Schutzgüter haben, sind in folgender Tabelle aufgeführt:

Tabelle 3: Wirkfaktoren

Wirkfaktor	Mensch, menschliche Gesundheit	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	Landschaft	Kulturgüter, sonstige Sachgüter
Emissionen von Lärm und Licht	x				x		
Beeinträchtigung der Erholungseignung	x					x	x
Verlust natürlicher Bodenfunktionen	x	x	x	x	x	x	x
Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche	x	x	x	x	x	x	
Beeinträchtigung des Grundwassers	x	x	x	x	x	x	
Beeinträchtigung der Oberflächengewässer	x	x	x	x	x	x	
Verringerung der Emissionen klimaschädlicher Gase	x	x	x	x	x	x	x
Beeinträchtigung von Kaltluftentstehungsgebieten und Luftleitbahnen	x			x	x	x	
Zerschneidung von Biotopverbundeinheiten	x			x	x	x	
Verlust von Nist- und Ruheplätzen und Nahrungshabitaten					x	x	
Inanspruchnahme von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht	x	x	x	x	x	x	
Inanspruchnahme von Gebieten mit landschaftsbezogenen Schutzzielen	x	x	x		x	x	x
Beeinträchtigung der UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmale und bedeuts. histor. Kulturlandschaften	x					x	x
Beeinträchtigung von Verkehrs- und Leitungstrassen	x						x

Die Bewertung der Auswirkungen der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie auf die Schutzgüter erfolgt in Form von Gebiets-Steckbriefen (s. Anhang 1). Anhand der in Kapitel 3. ermittelten Umweltziele und Bewertungskriterien ist die vorhandene Konfliktintensität abzuschätzen.

Die zugehörige Bewertungsmethode ist in Kapitel 3.3. dargestellt. Der pauschalen Ermittlung nach den vorgestellten Bewertungsmaßstäben mittels GIS, folgt immer eine gutachterliche verbale Bewertung der Konfliktintensität.

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorprüfung wird die FFH-Verträglichkeit eingeschätzt (s. Kap. 5.). Die Beurteilung der Auswirkungen wird entsprechend der Planungsstufe und dem Detaillierungsgrad des STP Wind 2027 vorgenommen. Es wird eingeschätzt, ob die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie ohne erhebliche Beeinträchtigungen eines NATURA 2000-Gebietes erfolgen kann.

Artenschutzbelange werden i.S. einer überschlägigen Vorabschätzung einbezogen, da es auf Regionalplanebene lediglich einer vorausschauenden Abschätzung durch den Plangeber bedarf, ob der Verwirklichung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen sind, als unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen (vgl. OVG NRW, Urt. vom 22.09.2015 - 10 D 82/13.NE).

3. Für den Regionalplan relevante Ziele des Umweltschutzes und Kriterien der Umweltprüfung

3.1. Ziele des Umweltschutzes

Unter Zielen des Umweltschutzes sind sämtliche Zielvorgaben zu verstehen, die auf eine Sicherung oder Verbesserung des Zustandes der Umwelt gerichtet sind und die in Rechtsnormen (Gesetzen, Verordnungen, Satzungen usw.), anderen Plänen und Programmen (LEP ST 2010, Landschaftsplanung usw.) enthalten sind oder durch andere Arten von Entscheidungen (politische Beschlüsse u.a.) festgelegt werden (vgl. BALLA 2008). Nach SUP-RL sind nur diejenigen Umweltziele im Umweltbericht aufzuführen, die für den Plan von Bedeutung sind. Die hier ausgewählten Umweltziele dienen zur Beschreibung des Umweltzustandes und der Ableitung von Bewertungskriterien für die Strategische Umweltprüfung.

Auswahlkriterien für die im Umweltbericht betrachteten Umweltziele:

- Beeinflussbarkeit durch regionalplanerische Festlegungen (sachliche Relevanz)
- geeigneter räumlicher Bezug und Konkretisierungsgrad
- Bevorzugung des Umweltzieles mit dem höchsten räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad (bei Vorliegen mehrerer Ziele mit gleicher Zielrichtung)

Die Art und Weise, wie die dargelegten Ziele berücksichtigt werden, werden im Anhang für jede prüfrelevante Festlegung dargelegt (s. Anhang 1). Umweltziele, sowie deren ausgewählte Bewertungskriterien, sind in den folgenden Tabellen 4 bis 10 aufgeführt.

3.1.1. Menschen und menschliche Gesundheit

Tabelle 4: Schutzgut Menschen, menschliche Gesundheit

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz des Menschen vor gesundheitsgefährdenden und sonstigen Immissionen sowie vor Lärm	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Lärmbelastung Gesundheitsbelastung
Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder	26. BImSchV	Gesundheitsbelastung
Erhaltung und Schaffung von Erlebnis- und Erholungsräumen sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungseignung; Bereitstellung von Flächen für die Erholungsnutzung vor allem in siedlungsnahen Bereichen	§ 2 (2) Nr. 4 ROG, § 1 (4), (6) BNatSchG, G 142 LEP ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung
naturbetonte und -verträgliche Erholung	G 139 LEP ST 2010	Eignung für Erholungsnutzung

3.1.2. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Tabelle 5: Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume und überregional bedeutsamer Landschaften	§ 2 (2) Nr. 2 ROG, § 1 (5) BNatSchG, G 87 LEP ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten
Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einschließlich der Vernetzungsfunktion und der biologischen Vielfalt	FFH-RL, VS-RL, §§ 1 (2), 33, 44 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und auf Flächen, die dem ökologischen Verbundsystem zuzuordnen sind
Schutz der wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften	§§ 1, 39 BNatSchG	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten, Arten und Habitate
Schutz der besonders und streng geschützten Arten wild lebender Tiere und Pflanzen und der europäischen Vogelarten	§ 44 BNatSchG	Auswirkung auf Erhaltungszustand der Population
Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems auf mindestens 10 % der Landesfläche	§§ 20, 21 BNatSchG, G 89 LEP ST 2010	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten

3.1.3. Boden und Fläche

Tabelle 6: Schutzgut Boden, Fläche

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
sparsamer Umgang mit Boden	§ 1 BBodSchG, § 1 BodSchAG LSA, G 109 LEP ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Gebieten mit sehr hoher Ertragsfähigkeit sowie hoher Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffen	§ 1 BBodSchG, G 109 LEP ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen und Nutzungsfunktionen
Erhalt der Funktionsfähigkeit von Böden im Naturhaushalt	§ 1 BBodSchG, § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG, G 109 LEP ST 2010	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Archivböden	§ 1 BBodSchG	Erhalt der Archivfunktion
Vorsorgepflicht gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen	§§ 1, 7 BBodSchG	Inanspruchnahme von Boden
Schutz der Böden vor Erosion, vor Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen	§§ 1, 7 BBodSchG	potenzielle Erosionsgefährdung, Inanspruchnahme von Boden

3.1.4. Wasser

Tabelle 7: Schutzgut Wasser

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhaltung von Gebieten mit besonderen Grundwasservorkommen	Art. 1 WR-RL, § 2 (2) Nr. 6 ROG, Z 141 LEP ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz empfindlicher Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeinträgen	§§ 47, 48 WHG, Z 127 LEP ST 2010	Auswirkungen auf das Grundwasser
Vermeidung von Änderungen des Grundwasserspiegels, die zur Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz, Erhalt und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen	Art. 1 WR-RL, § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, §§ 27, 32 WHG, G 97 LEP ST 2010	Auswirkungen auf Oberflächengewässer
Erhalt, Wiederherstellung, Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens; Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses; Freihalten der Überschwemmungsgebiete von Bebauung; Erhaltung und Entwicklung der Retentionsbereiche; Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalte- und Entlastungsflächen	§§ 6 (1) Nr. 6, 77 WHG, § 2 (2) Nr. 6 ROG	Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen

3.1.5. Luft und Klima

Tabelle 8: Schutzgut Luft, Klima

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlenstoffdioxidbelastung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, § 2 ROG, Z 103 LEP ST 2010, § 1 EEG, RED III, Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, G 98 LEP ST 2010	Veränderung der anthropogen verursachten klimaschädlichen Gase
Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, G 103 LEP ST 2010	Auswirkungen auf Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen

3.1.6. Landschaft

Tabelle 9: Schutzgut Landschaft

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft	§ 1 (4) BNatSchG, § 2 (2) Nr. 2 ROG, G 2 LEP ST 2010	Auswirkungen auf Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzzielen, Landschaftsbild
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume	G 87 LEP ST 2010	Auswirkungen auf große unzerschnittene verkehrsarme Räume

3.1.7. Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Tabelle 10: Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt und Sicherung von Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, Weltkulturerbe, historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen	§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 5 ROG, § 1 DSchG LSA	Auswirkungen auf UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften
Nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt	§ 1 (2) ROG	Auswirkungen auf Verkehrs- und Leitungstrassen

3.2. Kriterien für die Prüfung der Umweltauswirkungen

Ausgehend von den definierten Umweltzielen lassen sich Prüfkriterien ableiten, die eine Beschreibung des Umweltzustands sowie eine Prognose der Trendentwicklung im Fall einer Nichtumsetzung und eine Bewertung der Umweltauswirkungen auf der jeweiligen Planungsebene ermöglichen. Die Auswahl der Kriterien erfolgt auf Grundlage der für das Gebiet des STP Wind 2027 verfügbaren Daten. Diese basieren hauptsächlich auf Gebiets- oder Flächenkategorien, die als Geodaten vorliegen. Insbesondere werden ausschließlich Datengrundlagen und Flächenkategorien verwendet, die in vergleichbarer oder flächendeckender Form für das gesamte Planungsgebiet verfügbar sind.

Die nachfolgende Tabelle ordnet die Prüfkriterien den jeweiligen Schutzgütern zu und dient der Durchführung vertiefender Prüfungen zu den Umweltauswirkungen von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie. Dabei ist zu beachten, dass einige Prüfkriterien nicht eindeutig einem einzelnen Schutzgut zugeordnet werden können. Beispielsweise lässt sich das Prüfkriterium *Landschaftsschutzgebiete* auf alle Umwelt-Schutzgüter anwenden. Um Doppelprüfungen zu vermeiden, wurden einzelne Prüfkriterien nur unter einem Schutzgut dargestellt, obwohl es in der Prüfung unterschiedliche Schutzgüter berücksichtigen kann. Die folgende Tabelle 11 zeigt, welche Prüfkriterien mehrere Schutzgüter erfassen.

Tabelle 11: Schutzgutbezug der Prüfkriterien

	Mensch, menschliche Gesundheit	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Boden, Fläche	Wasser	Luft, Klima	Landschaft	Kulturgüter, sonstige Sachgüter
Mensch, menschliche Gesundheit							
Siedlungsflächen mit überwiegender Wohn- und Erholungsnutzung, Kur- und Klinikgebiete, im Zusammenhang bebaute Ortslagen mit Wohnbebauung, Rechtswirksamer B-Plan: Wohnen, SO Erholung, SO Kur, SO Freizeit einschließlich 1000 m Puffer	x				x		
Wohnbebauung im Außenbereich einschließlich 500 m Puffer	x				x		
Verkehrs-, Sonder-, Hub-schrauberlandeplatz Bauschutzbereich gemäß § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	x				x		
Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	x					x	
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt							
Schutzgebiete							
Naturschutzgebiete (NSG) / Im Verfahren befindliche NSG		x	x	x	x	x	
NATURA-2000-Gebiete (FFH-Gebiete, EU-Vogelschutzgebiete) inkl. Bereiche um NATURA-2000-Gebiete (abhängig Schutzzielen und der spez. Empfindlichkeit ggü. Windenergienutzung)		x					
Biosphärenreservate	x	x	x	x	x	x	
Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit Bauverbot für WEA	x	x	x	x	x	x	
Biotopverbundeinheiten	x	x	x	x	x	x	

Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) und Flächennaturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)	x	x	x	x	x	x	
Geschützter Park	x	x				x	
Arten- und Biotopschutz							
Brutstandorte schlaggefährdeter Vogelarten inkl. Nahbereich gemäß Anlage I zu § 45 Abs. 1- 5 BNatSchG		x					
Gesetzlich geschützte Biotope		x	x				
Biotopverbundflächen/Biotopverbundplanungen		x					
Waldgebiete mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen nach Waldfunktionskartierung	x	x	x	x	x	x	
Vogelrastgebiete störungssensibler Zugvögel, Wasservogelschlafgewässer inkl. 1000 m Puffer		x					
Quartiere windenergiesensibler Fledermausarten		x					
FFH Gebiete mit Wochenstuben von Mops-/Bechsteinfledermaus einschl. 200 m Puffer sowie des Großen Mausohrs einschl. 1000 m Puffer		x					
Wald mit ausgewiesenen Waldfunktionen, Waldschutzgebiete gemäß § 18 LWaldG LSA, Naturwaldzellen gemäß § 19 LWaldG LSA, Samenplantagen	x	x	x	x	x	x	
Boden, Fläche							
Böden mit Seltenheit/Archivfunktion			x				
Böden mit besonderer Eignung für landwirtschaftliche Nutzung (Ertragspotenzial)	x						x
Natürliche Bodenfunktionen (Konfliktpotenzial)	x	x	x	x	x		
Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	x		x				x
Veränderung der Bewirtschaftbarkeit			x				x
Rücknahme von WEA-Standorten			x			x	
Wasser							
Trinkwasserschutzgebiete Zonen I und II	x			x			
Trinkwasserschutzgebiete Zone III	x			x			
Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer 1. Ordnung, stehende Gewässer > 1 ha		x		x			
Grundwasserkörper gemäß WRRL	x			x			
Überschwemmungsgebiete (HQ 100) nach § 99 WG LSA	x			x			
Luft, Klima							
Flächen, die für die Frischluftentstehung und -leitung von besonderer Bedeutung sind (Wald mit entspr. Waldfunktion, Wald in waldarmen Gebieten, Fließgewässer und Auenbereiche, Moore, extensiv genutztes Dauergrünland)	x				x		
Landschaft							
Naturpark (nicht überlagert von anderen Schutzgebieten - NSG / LSG)	x					x	
Landschaftsbild (Landschaftsprogramm LSA, Landschaftsrahmenpläne , eigene Ermittlung nach [REICHHOFF 2022])	x					x	
Erholungsfunktion, abgebildet durch Fernradwanderwege oder überregionale Wanderwege	x					x	

Kulturgüter, sonstige Sachgüter							
Bau-, Boden- und Kulturdenkmale			x			x	x
UNESCO-Weltkulturerbestätten Kernzone und Teile der Pufferzone						x	x
Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen							x
Rohstoffgewinnungsflächen mit Planfeststellungsbeschluss oder Abtragungsgenehmigung							x

Die oben aufgeführten Prüfkriterien reagieren unterschiedlich empfindlich auf die verschiedenen Planfestlegungen und sind daher in unterschiedlichem Ausmaß in die Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen einbezogen.

3.3. Bewertungsmaßstab zur Bewertung der Betroffenheit der Schutzgüter

Die Bewertungsmaßstäbe für den Umweltzustand und die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen wurden aus den Umweltzielen (siehe Tab. 4 bis 10) und Wirkfaktoren (siehe Tab. 3) abgeleitet. Hierzu werden konkrete Zustands- und Wirkungsindikatoren herangezogen, mit denen der Umweltzustand bewertet und Auswirkungen beschrieben werden können. Der nachfolgend für jedes Schutzgut aufgeführte Bewertungsmaßstab wird für die Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen angewandt.

Die Konfliktintensität, d.h. die Beeinträchtigung von Schutzgütern wird in drei Stufen eingeteilt:

- gering,
- mittel,
- hoch.

3.3.1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

Tabelle 12: Bewertungskriterien - Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
Lärm- und Gesundheitsbelastung (Licht, elektromagnetische Felder, Schlagschatten, optische Bedrängung)	Entfernung zu bewohnten Gebieten Entfernung zu Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gemäß § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr	Luftbild, ALKIS (LVermGeo)
Eignung für Erholungsnutzung	Biosphärenreservat Naturpark Landschaftsschutzgebiet Fernradwanderwege überregionale Wanderwege Kurgebiet	Schutzgebietsverordnungen

Tabelle 13: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	• Lärm- und Gesundheitsbelastung: ◦ über 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete, Kurgebiete ◦ außerhalb Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gemäß § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr • Erholungseignung: ◦ über 300 m Entfernung zu Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernradwanderweg, überregionaler Wanderweg
mittel	• Lärm- und Gesundheitsbelastung: ◦ 500 bis 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete • Erholungseignung: ◦ bis 300 m Entfernung zu Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernradwanderweg, überregionaler Wanderweg
hoch	• Lärm- und Gesundheitsbelastung: ◦ Betroffenheit der Wohnsiedlungsbereiche/genehmigten Wohnbaugebieten einschließlich 500 m Pufferzone ◦ innerhalb Verkehrs-, Sonder-, Hubschrauberlandeplatz; Bauschutzbereich gemäß § 12 LuftVG; Hubschraubertiefflugstrecke der Bundeswehr • Erholungseignung: ◦ Betroffenheit von Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernradweg, überregionaler Wanderweg, Betroffenheit Kurort einschließlich 1.000 m Pufferzone

3.3.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Tabelle 14: Bewertungskriterien - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
Biotopverbundeinheiten	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, Biotoptypen, Größe der Biotope, Artenanzahl, Repräsentanz im Naturraum, regional bedeutsame Artenvorkommen	LAU
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	NATURA 2000, NSG, LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, FND, GLB	LAU
besonders/streng geschützte Arten	Betroffenheit von Nist- und Brutplätzen, Nahrungshabitaten, Bestandsentwicklung, Erhaltungszustand	LAU, UNB [RL LSA] Naturschutzfachdaten Land Brandenburg (OSIRIS Webgis des LfU Brandenburg [LfU 2025])

Tabelle 15: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

gering	• keine Betroffenheit des erweiterten Prüfbereichs um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG • Betroffenheit zwischen Nahbereich und erweitertem Prüfbereich um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Rotmilan gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG ohne signifikantes Tötungsrisiko aufgrund Habitatnutzung • Betroffenheit zwischen zentralem und erweitertem Prüfbereich um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Fischadler, Seeadler, Schwarzmilan, Wanderfalke, Weißstorch und Wespenbussard gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG • keine Betroffenheit aller mit mittlerer oder hoher Konfliktintensität bewerteten Flächen
mittel	• Betroffenheit zwischen Nahbereich und zentralem Prüfbereich um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten Fischadler, Seeadler, Schwarzmilan, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG • Betroffenheit zwischen zentralem und erweitertem Prüfbereich um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Rotmilan gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG mit signifikantem Tötungsrisiko aufgrund Habitatnutzung • Betroffenheit der Pufferzonen bis 1.000 m um: NATURA 2000-Gebiete und Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL

	• Betroffenheit der Pufferzonen bis 300 m um: NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), FND, GLB, § 30-Biotop, Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL, Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV FFH-RL, • Betroffenheit von: Biosphärenreservat Zone II, Naturpark Zone II, LSG, Biotopen und Vernetzungsstrukturen des regionalen Biotopverbundes, besonders geschützten Arten ohne Gefährdungsstatus
hoch	• Betroffenheit des 500 m-Nahbereichs um Brutstandorte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG Fischadler, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard • Betroffenheit des zentralen Prüfbereichs um Brutstandorte der kollisionsgefährdeten Brutvogelart Rotmilan (1.200 m) gemäß Anlage 1 zu § 45b Abs. 1 bis 5 BNatSchG bei signifikanter Risikoerhöhung aufgrund der Habitatnutzung • Betroffenheit von: NATURA 2000-Gebieten, NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), Biosphärenreservat Zone I, Naturpark Zone I, § 30-Biotopen, FND, GLB, Vernetzungsstrukturen des überregionalen Biotopverbundes, Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL, Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV. FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL, besonders/streng geschützten Arten mit Gefährdungsstatus (Arten Rote Liste Sachsen-Anhalt Kategorie 1, 2, 3, R u. 0); Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten einschließlich 1.000 m Pufferzone

3.3.3. Schutzgut Boden

Tabelle 16: Bewertungskriterien - Schutzgut Boden

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
Erhalt natürlicher Bodenfunktionen	Konfliktpotenzial (enthält die gewichtete Funktionsbewertung für: biotisches Ertragspotenzial, Standort für natürliche Vegetation, Regelung im Wasserhaushalt*) Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Lebensraumfunktion)	LAU LAGB
Erhalt der Nutzungsfunktion	Ertragspotenzial (Standort für landwirtschaftliche Nutzung)	LAU
Erhalt der Archivfunktion	Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	LAU

Tabelle 17: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Boden

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	• sehr geringes bis geringes Konfliktpotenzial • geringes Ertragspotenzial • ohne besonders spezifische Lebensraum- und Entwicklungspotenziale (Naturnähe sehr gering-gering) • geringe Schutzwürdigkeit Archivboden (nicht vorhanden)
mittel	• mittleres bis hohes Konfliktpotenzial • mittleres bis hohes Ertragspotenzial • mittlerer bis hoher Grad an Naturnähe
hoch	• sehr hohes Konfliktpotenzial • sehr hohes Ertragspotenzial • sehr hoher Grad an Naturnähe • hohe Schutzwürdigkeit des Archivbodens (liegt vor)

* Die Regelung im Wasserhaushalt beinhaltet das Hochwasserretentionspotenzial der Böden und ist somit ein Indikator für den Hochwasserschutz.

3.3.4. Schutzgut Fläche

Tabelle 18: Bewertungskriterien - Schutzgut Fläche

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
Flächenneuinanspruchnahme	Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Produktionsflächen	LAU
Flächenneuinanspruchnahme	Veränderung der Bewirtschaftbarkeit	ALFF
Flächenrecycling	Rücknahme von WEA-Standorten	ROK

Tabelle 19: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Fläche

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	• sehr geringes bis geringes Konfliktpotenzial (Bestandsanlagen im und um das VRG) • keine Beregnungsanlagen betroffen • Flächennutzung durch Windenergieanlagen stellt grundsätzlich nur temporären Flächenentzug dar und hat keinen erheblichen Einfluss auf die Bewirtschaftbarkeit
mittel	• mittleres bis hohes Konfliktpotenzial (Bestand im VRG) • Beregnungsanlagen betroffen

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
hoch	- sehr hohes Konfliktpotenzial (keine Bestandsanlagen im und um das VRG) - kein Rückbau von WEA außerhalb von Vorranggebieten

3.3.5. Schutzgut Wasser

Tabelle 20: Bewertungskriterien - Schutzgut Wasser

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
Auswirkungen auf das Grundwasser	Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten Bedeutung für Grundwasserneubildung Grundwassergeschütztheit Betroffenheit grundwasserbestimmte Bereiche	ROK LHW
Auswirkungen auf Oberflächengewässer	Betroffenheit von Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten, Retentionsflächen; ökologischer Zustand natürlicher Oberflächengewässer/ ökologisches Potenzial künstlicher und natürlicher, aber erheblich veränderter Gewässer	LAU LHW MLU (WRRL)

Tabelle 21: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Wasser

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	keine Betroffenheit von: Trinkwasserschutzgebieten, Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen, Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen - geringe Bedeutung für Grundwasserneubildung (0-50 mm/a) - hohe Grundwassergeschütztheit - schlechter bis unbefriedigender ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial
mittel	Betroffenheit von Trinkwasserschutzzone III kleinflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen Retentionsflächen (deichgeschützte Flächen, HQ200) - mittlere Bedeutung für Grundwasserneubildung (51-126 mm/a) mittlere Grundwassergeschütztheit - mäßiger ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
hoch	• Betroffenheit von: Trinkwasserschutzzone I und II, Heilquelle, großflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen, Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten (HQ100) • hohe Bedeutung für Grundwasserneubildung (> 126 mm/a) • niedrige Grundwassergeschützttheit • guter bis sehr guter ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial

3.3.6. Schutzgut Luft, Klima

Tabelle 22: Bewertungskriterien - Schutzgut Luft, Klima

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn	Waldgebiet mit Kalt-/Frischluft- und Immissionsschutzfunktion Waldflächen in waldarmen Gebieten Fließgewässer und Auenbereiche als Kalt- und Frischluftsammel- und Leitbahn	Forstliche Rahmenplanung LAU LAU
Treibhausgassenke	Moore, naturnah bewirtschaftete Wälder, extensiv genutztes Dauergrünland	LAU

Tabelle 23: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Luft, Klima

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	• keine Betroffenheit von: ◦ Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kalt- und Frischluftsammel- und -leitbahnen ◦ großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Kalt- und Frischluft-, Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenken ◦ Mooren • Betroffenheit von Kalamitätsflächen
hoch	• direkte Betroffenheit von: ◦ Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kaltluftsammel- und -leitbahnen ◦ großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Frischluft- und Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenken ◦ Waldflächen in waldarmen Gebieten ◦ Mooren

3.3.7. Schutzgut Landschaft

Tabelle 24: Bewertungskriterien - Schutzgut Landschaft

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzzielen	LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, nationales Naturerbe	LAU ROK Verordnungen
Landschaftsbild	ästhetischer Wert, visuelle Verletzlichkeit	Landschaftsprogramm LSA, Landschaftsrahmenpläne

Tabelle 25: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Landschaft

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	• Landschaftsräume von geringer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch hohe Vielfalt anthropogen geprägte Strukturen, hoher Abschirmeffekt) • keine Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, nationalem Naturerbe einschl. 300 Pufferzone
mittel	• Landschaftsräume von mittlerer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch mittlere Vielfalt anthropogen geprägte Strukturen, mittlerer Abschirmeffekt) • Betroffenheit: LSG-Zone mit Eignung für erneuerbare Energien, Entwicklungszone Biosphärenreservat Pufferzone bis 300 m um nationales Naturerbe
hoch	• Landschaftsräume von hoher Eigenart, Vielfalt und Naturnähe, z.B. Kulturlandschaften mit hoher, klein strukturierter Elementvielfalt oder charakteristischer Elementdominanz von regionaler Bedeutung (insbesondere historische Kulturlandschaften wie Garten-, Weinbau-, Streuobst-, Hecken-, Grünland-, Auenlandschaft u.a.); • Gebiete mit hoher Konzentration regional bedeutsamer Bau- und Kulturdenkmäler oder exemplarische Häufung bzw. Ensemblewirkung regionaltypischer Kulturlandschaftselemente; • Landschaftsräume mit hoher visueller Verletzlichkeit durch fehlenden Abschirmeffekt durch Vegetation, geringe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen und weiträumige Sichtbeziehungen; • markante Sichtachsen und Sichträume überregional bedeutender Denkmäler und Kulturstätten, naturräumlicher Landschaftselemente, Stadtansichten oder Landschaftssilhouetten • Betroffenheit von Kern- und Pflegezone Biosphärenreservat, nationalem Naturerbe, LSG-Zone (die nicht für erneuerbare Energien geeignet ist)

3.3.8. Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Tabelle 26: Bewertungskriterien - Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Bewertungskriterium	Indikator/Prüfkriterium	Datenquelle
UNESCO-Weltkulturerbestätten, Kulturdenkmäler, bedeutsame historische Kulturlandschaften	Betroffenheit von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern	ROK eigene Ermittlungen nach [REICHHOFF 2022]
technische Infrastruktur	Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	ROK OSM

Tabelle 27: Bewertungsmaßstab - Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	• keine Betroffenheit von Bau-, Boden- und Kulturdenkmälern, überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen • > 10 km Entfernung zu UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsamen Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt); keine bestehende Dominanz von WEA bei Entfernungen < 10 km zu UNESCO-Weltkulturerbestätten
mittel	• Betroffenheit von ◦ Bau- und kulturhistorischen Einzelobjekten von überregionaler und regionaler Bedeutung, einzelnen regional und überregional bedeutsamen Bodendenkmälern ◦ Pufferzone 7,5 bis 10 km um UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt) mit Dominanz von WEA
hoch	• Betroffenheit von ◦ Vielzahl oder Einzigartigkeit schutzwürdiger Bau- und Kulturdenkmäler, historischer Parkanlagen, Stadtansichten und Landschaftssilhouetten usw. von regionaler oder überregionaler Bedeutung ◦ Vielzahl oder Seltenheit historischer Kulturlandschafts- und Infrastrukturelemente sowie Ensemblewirkung traditioneller Kultur- und Bewirtschaftungsweisen, ◦ Vielzahl oder Seltenheit regional und überregional bedeutsamer Bodendenkmäler, ◦ UNESCO-Weltkulturerbestätten und öffentlich bedeutsame Garten- und Parkanlagen (Gartenträume Sachsen-Anhalt) und Pufferzonen bis 7,5 km mit Dominanz von WEA, ◦ überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen

4. Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands in Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes

4.1. Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit

4.1.1. Umweltzustand

Lärm und Licht können sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken. Bei natürlicher Tageshelligkeit können Licht- und Schatteneffekte sowie Reflexionen des Sonnenlichts, beispielsweise durch Windenergieanlagen, als störend empfunden werden. In der Dunkelheit wird die Beleuchtung von Windkraftanlagen zur Flugsicherung häufig als belastend wahrgenommen.

Lärm wird als störend oder belastend empfunden, wenn Betroffene die Geräusche als unangenehm wahrnehmen oder diese sogar körperliche Schäden verursachen. In Deutschland wird Lärm zunehmend als erhebliche Umweltbelastung wahrgenommen. Über zwei Drittel der Bevölkerung fühlt sich mittlerweile durch Lärm gestört. Neben dem Verkehrslärm von Straßen, dem Lärm aus der Nachbarschaft sowie dem Lärm von Schienen und Flugzeugen ist auch der von Industrie-, Sport- und Freizeitanlagen verursachte Lärm ein wesentlicher Faktor. Zahlreiche Studien zeigen, dass anhaltender Lärm Stresssituationen und gesundheitliche Schäden begünstigen kann. Besonders die Beeinträchtigung des nächtlichen Schlafs durch Fluglärm wurde als bedeutender Risikofaktor für die Gesundheit erkannt (vgl. LAU 2008).

Die Maßnahmen zur Lärmbekämpfung zielen darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zu vermeiden, durch Vorsorge neue Belastungen zu verhindern und den Schutz der Ruhe zu stärken (vgl. LAU 2008).

In der Planungsregion ist bereits eine vergleichsweise hohe Anzahl raumbedeutsamer Windenergieanlagen in Betrieb. Einige dieser Anlagen (*Altanlagen*) stehen in unmittelbarer Nähe zur Wohnbebauung, teils nur 500 Meter entfernt. Insbesondere in diesen Bereichen werden sie als Beeinträchtigung der Gesundheit und der Wohnqualität wahrgenommen, wie beispielsweise in den Orten Mühlanger, Zörnigall, Dorna, Berkau, Zieko, Rödgen, Pfaffendorf, Station Weißandt-Görlitz, Beyersdorf, Wörlitz, Siebenhausen, Thurland und Labrun.

Das Wohnumfeld sowie die Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung haben einen entscheidenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen. In direkter Nähe zu den Wohngebieten befinden sich Sport- und Erholungseinrichtungen, die eine aktive Freizeitgestaltung ermöglichen. Großflächige Erholungsräume bieten die Dübener Heide und der Fläming, deren wertvolle Kultur- und Naturlandschaften als Naturparks ausgewiesen sind. Die Dübener Heide dient zudem als wichtige Ressource für die Kurorte Bad Schmiedeberg und Bad Düben (Sachsen).

In den Tagebaulandschaften von Bitterfeld und Gräfenhainichen entstehen zunehmend touristische Erholungsstandorte. Einen herausragenden Stellenwert für Naherholung und Tourismus haben die UNESCO-Welterbestätte *Gartenreich Dessau-Wörlitz* sowie das UNESCO-Biosphärenreservat *Mittelelbe*. Diese bedeutenden Landschaften sind jedoch überwiegend durch die zunehmende technische Überprägung gefährdet.

4.1.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Der Ausbau der Windenergie an Land liegt entsprechend § 2 EEG im „[...] überragenden öffentlichen Interesse und dien[t] der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführende Schutzgüterabwägung eingebracht werden“ (§ 2 S. 1 u. 2 EEG). Mit der vorgenannten Regelung würdigt der Gesetzgeber die herausragende Rolle der erneuerbaren Energien u.a. als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und misst ihm eine hohe Priorität bei. Klimaschutz dient direkt und indirekt der Sicherung der Lebensgrundlagen des Menschen.

Bei Nichtumsetzung des Planes bzw. bei Nichterreichung der Flächenziele gemäß § 3 Abs. 1 WindBG (Windenergieflächenbedarfsgesetz) i.V.m. § 9a LPlanG LSA bis zu den Stichtagen 31.01.2027 und 31.01.2032 droht die Privilegierung der Windenergie im baurechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB (Baugesetzbuch). Dies hätte zur Folge, dass planerische Restriktionen wie u.a. der, in der vorliegenden Planungskonzeption festgelegte Mindestabstand von 1.000 Metern zu Siedlungsbereichen, nicht mehr zum Tragen käme. Darüber hinaus würde beispielsweise hinsichtlich immissionsschutzfachlicher Belange lediglich noch Fachrecht angewendet werden. Obwohl der Plan hinsichtlich der Errichtung von Windenergieanlagen keine Ausschlusswirkung entfaltet, garantiert dieser dennoch eine räumliche Ordnung der Windenergienutzung und ein höheres Schutzniveau als auf der bloßen Grundlage fachgesetzlicher Regelungen.

4.2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

4.2.1. Umweltzustand

Die Planungsregion ist einerseits durch ausgeräumte Ackerebenen, welche naturschutzfachlich eher geringe Bedeutung haben, andererseits durch Räume mit hochwertigen Lebensräumen, welche großteils einem naturschutzrechtlichen Schutzregime unterliegen (Fauna-Flora-Habitat, Naturschutzgebiete etc.), geprägt.

Bis auf kleinere Feldgehölze und Straßenbegleitgrün ist die Landschaft der Ackerebenen weitgehend frei von Gehölzen und weist aufgrund ihrer Strukturarmut weniger bedeutende Lebensräume und Artenvorkommen auf. Restgehölze, Kleingewässer, Ruderalflächen und kleine (extensiv bewirtschaftete) Grünlandflächen bilden darin bemerkenswerte schutzwürdige Räume für Tiere und Pflanzen. Die großflächigen Äcker mit Luzerne- und Rapsanbau in der Zerbster Ackerebene sind die letzten Reviere der vom Aussterben bedrohten Großtrappe (*Otis tarda*) zu deren Schutz u.a. das Naturschutzgebiet *Osterwesten* ausgewiesen wurde, welches ein Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) *Zerbster Land* ist und gemäß den aktuellen Daten vom Landesamt für Umweltschutz (Stand 2026) zum Einstandsgebiet *Zerbster Land* zur Wiederansiedlung der Großtrappe zählt.

Die höher gelegenen Teile der Landschaften am Südrand des Tieflandes (Hochfläming, Dübener Heide) sind überwiegend bewaldet und zeichnen sich in Teilen zunehmend durch naturnahe bzw. naturnah bewirtschaftete Waldbestände aus. Extensiv genutzte Feuchtwiesen und Röhrichtbestände in den Niederungsbereichen bilden neben Altholzbeständen mit hohen Anteilen an stehendem und liegendem Totholz wertvolle Lebensräume mit hoher Bedeutung für den Naturschutz. Auch den Rand- und Übergangsbereichen, demnach den durch Wechsel von Wald und Offenland geprägten Landschaften wird große Bedeutung beigemessen.

In den Überflutungsbereichen von Elbe und Mulde finden sich noch große zusammenhängende Hart- und z.T. Weichholzauenwälder mit überregionaler Bedeutung. Die reich strukturierten Auenwälder bieten bedeutende Lebensräume für diverse Tier- und Pflanzenarten. Besondere Bedeutung haben entsprechende Landschaftsteile als Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel. Altwässer und Verlandungsbereiche sind von hohem Wert für den Naturschutz.

Als Besonderheit stellen sich in der Planungsregion die Bergbaufolgelandschaften (vor allem Braunkohle, Kiese, Sande) mit ihren Kippen- und Wasserflächen dar. Die großen Restgewässer haben sich zu bevorzugten Rastplätzen für Wasservögel entwickelt.

Der Erhalt großflächig unzerschnittener, störungsarmer Räume ist maßgeblich für den Schutz störungsempfindlicher Arten bzw. für Arten mit großräumigen Habitatansprüchen. Diese befinden sich überwiegend in der *Elbtalaue*, der *Dübener Heide* und dem *Fläming*.

Gebiete von besonderer Bedeutung für Arten- und Biotopschutz stellen die für die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes *NATURA 2000* gemeldeten FFH- und SPA-Gebiete dar. Für die Planungsregion sind bisher 43 flächenhafte FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 382 km² (10,5 % der Regionsfläche), 8 lineare FFH-Gebiete mit einer Gesamtlänge von 409 km und 7 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von ebenfalls 382 km² (10,5 % der Regionsfläche) gemeldet (ROK 05/2025).

Für die in den Schutzgebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten von gesamteuropäischer Bedeutung ist i.S. der FFH-RL ein günstiger Erhaltungszustand zu gewährleisten. Dazu sind u.a. in Managementplänen die konkreten Schutz- und Erhaltungsziele sowie die nötigen Erhaltungsmaßnahmen für die zu schützenden Arten und Lebensraumtypen nach den Anhängen I und II der FFH-RL darzustellen. Für folgende Gebiete liegen bisher FFH-Managementpläne vor:

- *Untere Muldeaue* (FFH/EU SPA) und dem dazugehörigen Ausschnitt des EU SPA *Mittlere Elbe* einschließlich *Steckby-Lödderitzer Forst* (2013)
- *Glücksburger Heide* (FFH/EU SPA; 2007/2008)
- *Diebziger Busch* und *Wulfener Bruchwiesen* (FFH; 2017)
- *Wulfener Bruch* und *Teichgebiet Osternienburg* (EU SPA; 2017)
- *Dessau-Wörlitzer Elbauen* und dem dazugehörigen Ausschnitt des EU SPA *Mittlere Elbe* einschließlich *Steckby-Lödderitzer Forst* (FFH/EU SPA; 2015)
- *Woltersdorfer Heide nördlich Lutherstadt Wittenberg* (FFH; 2016)
- *Brambach südwestlich Dessau* (FFH; 2017)
- *Elbaue zwischen Griebö und Pretzin* und *Untere Schwarze Elster* einschließlich dem EU SPA-Gebiet *Mündungsgebiet der Schwarzen Elster* (FFH/EU SPA; 2022)
- *Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe* (FFH; 2023)
- *Grieböer Bach östlich Coswig* (FFH; 2022)
- *Klödener Riß* (FFH; 2022)
- *Küchenholzgraben bei Zahna* (FFH; 2023)
- *Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg* (FFH; 2022)
- *Obere Nuthe-Läufe* (FFH; 2022)
- *Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau* (FFH; 2022)
- *Schlauch Burgkernitz* (FFH; 2022)
- *Dommitzscher Grenzbach* (FFH; 2022)

Ein naturschutzfachlich bedeutsames Großschutzgebiet ist das Biosphärenreservat *Mittlere Elbe* (486 km, 13,3 % der Regionsfläche), das dem Schutz von Mitteleuropas größten zusammenhängenden Auwaldkomplexen dient.

In der Region gibt es 36 Landschaftsschutzgebiete mit einer Fläche von 1.493 km² (41 % der Regionsfläche) und 42 Naturschutzgebiete auf einer Fläche von 188 km² (5,1 % der Regionsfläche). Die naturschutzrechtlich gesicherten Flächen überlagern sich zum Teil. Auf 1.223 km² (33,6 % der Regionsfläche) wurden Naturparks ausgewiesen (Datenquelle: ROK 05/2025).

Für die Schaffung eines ökologischen Verbundsystems wurden im REP A-B-W Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems und für Wiederbewaldung sowie Vorranggebiete für Hochwasserschutz und Wassergewinnung ausgewiesen. Die Auen und Heiden bilden naturräumlich die Kernstücke des Verbundsystems.

Die Vorschriften des internationalen und nationalen Artenschutzes dienen dem Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Hierzu gehören der Schutz der Tiere und Pflanzen vor Beeinträchtigungen durch den Menschen ebenso wie der Schutz, die Pflege und Entwicklung sowie die Wiederherstellung der Lebensräume wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Besonders geschützte Arten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung Nr. 338/97 des Rates vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels, in Anhang IV FFH-RL oder in Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind sowie alle europäischen Vogelarten. Der Schutz von Tieren und Pflanzen der besonders geschützten Arten, einschließlich ihrer Entwicklungsformen, Habitate und Standorte ist insbesondere durch die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote des § 44 BNatSchG geregelt.

Die streng geschützten Arten unterliegen gleichzeitig den Bestimmungen für die besonders geschützten Arten, jedoch gelten darüber hinaus weitergehende Vorschriften (z. B. Störungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Allgemeinen Schutz vor Störung und Tötung genießen alle wild lebenden Tiere und Pflanzen nach § 39 BNatSchG.

Schwerpunktorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL befinden sich insbesondere im *Elbe-Mulde-Tiefland*. Dieser Landschaftsraum hat aufgrund der geologischen, klimatischen oder sonstigen standörtlichen Bedingungen eine besonders herausragende Ausstattung mit Lebensräumen von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Anhangs I FFH-RL aufzuweisen, welche wiederum die Lebensraumgrundlage für eine reichhaltige Flora und Fauna darstellen (vgl. SCHNITTER, MEYER 2001). In der Planungsregion sind ca. 35 Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II (ebd. S. 122 ff.) und 33 Arten nach Anhang IV FFH-RL (vgl. TROST 2004) nachgewiesen. Die Anhang IV-Arten sind nur zu ca. 26 % innerhalb von FFH-Gebieten nachgewiesen worden. Allein 53,3 % der Säugetierarten in Sachsen-Anhalt stehen auf der Roten Liste (vgl. SCHNITTER 2004). Naturschutz kann sich also nicht nur auf die Schutzgebiete beschränken, sondern muss in bestehende Nutzungen außerhalb von Schutzgebieten integriert werden.

In den EU SPA-Gebieten Sachsen-Anhalts wurden 55 mehr oder weniger regelmäßige Brut- und Rastvogelarten nach Anhang I VS-RL ermittelt (vgl. WEBER et al. 2003). 36,6 % der in Sachsen-Anhalt bekannten regelmäßigen Brutvogelarten (202) stehen auf der Roten Liste (vgl. LAU 2017).

Durch das Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte eine Abgrenzung bedeutender Rastvogelgebiete auf der Grundlage von 17.064 Einzelbeobachtungen aus den Jahren 2010 bis 2020 sowie eine Aggregation hinsichtlich ihrer Bedeutung (landesweit, national, international). Es wurden Dichtebereiche identifiziert (und kartografisch dargestellt), die 50 %, 75 %, 95 % und 99 % der Datensätze mit Überschreitung eines definierten Schwellenwertes darstellen, wobei die 50 %-Bereiche die höchste und die 99 %-Bereiche die geringste Rastvogeldichte in Bezug auf die Dichtezentren aufweisen (vgl. LAU 2022).

4.2.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes

Die Vorhaltung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie ist ein unverzichtbarer Schritt zur Reduktion der Nutzung fossiler Energieträger und der damit verbundenen Minderung des Ausstoßes klimawirksamer, versauernder und eutrophierender Gase sowie gesundheitsgefährdender Feinstäube. Darüber hinaus leistet die Planung auf Grund ihrer steuernden Wirkung in Bezug auf die Errichtung von Windenergieanlagen einen Beitrag für den Erhalt unzerschnittener, störungsarmer Räume, welche sich über die Grenzen der Planungsregion hinaus erstrecken. Durch den vorsorglichen Ausschluss von NATURA 2000-Gebieten bei der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie werden direkte negative Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele dieser Gebiete vermieden. Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen wird die überwiegende Freihaltung des übrigen Raumes angestrebt, um die Zerschneidung von Biotopverbünden zu vermeiden und mobilen Arten (Vögel, Fledermäuse) hinreichend Raum für Flugbewegungen zu belassen.

Das vorhandene wertvolle Naturraumpotenzial der Planungsregion wird durch verschiedenste fachrechtliche Regelungen geschützt. Dieser Schutz bestünde bei Nichtdurchführung des Plans weiter. Bei Nichtdurchführung der Planung wäre eine stärkere Beeinträchtigung der Avifauna und fliegenden Säugetiere (Fledermäuse) möglich, da eine gesamt regionale Betrachtung und Bewertung von Auswirkungen der Windenergieanlagen auf diese Tierarten ausbliebe.

Klimatische Veränderungen führen zu Umwälzungen der Flora und Fauna was u.a. durch Zunahme von *Neobiota* vermehrt zu Umweltproblemen führt. Die Bereitstellung von Flächen für die Erzeugung von CO₂-freiem Strom durch Windenergieanlagen dient dem Klimaschutz.

Das gesamträumliche Planungskonzept bietet in Bezug auf gewisse Schutzgüter ein pauschal erhöhtes Schutzniveau, welches fachrechtlich nicht geboten bzw. einer Prüfung zugänglich wäre (z.B. werden alle NATURA 2000-Gebiete von einer künftigen Bebauung mit Windenergieanlagen ausgenommen).

4.3. Schutzgut Boden

4.3.1. Umweltzustand

Die Böden in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg unterscheiden sich durch eine Vielzahl verschiedener bodenbildender und oberflächenbestimmender Formen. Entsprechend der Landschaftsgliederung nach dem Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt können die Böden der Landschaftseinheiten charakterisiert werden. Die Charakterisierung der vorherrschenden Böden, die Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation und Umweltprobleme wurden dem Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt entnommen (MRLU LSA 2001).

Die Anbaueignung der Böden wird durch das Ertragspotenzial (Daten des LAU) quantifizierbar. Zudem liegen Daten zu Wasserhaushaltspotenzial und Naturnähe sowie eine Gesamtbewertung (Konfliktpotenzial), welche aus diesen drei Teilbewertungen resultiert, vor. Archivfunktionen des Bodens wurden anhand der Archivbodenkarte (Daten des LAU) ermittelt.

In der Planungsregion gehen die größten Beeinträchtigungen bis hin zur Zerstörung der Bodenfunktionen von Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen sowie Rohstoffgewinnungsgebieten aus. Die Versiegelung vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Bodens hält unvermindert an.

Talauen und Niederungslandschaften

Im **Dessauer Elbetal** dominieren *Lehm-Vegahalbgleye*. Sie werden von *Talsandinseln der weichselzeitlichen Niederterrasse* durchbrochen. Die Inseln sind geprägt von *Sand-Braungleye*, bei Übersandung durch Dünen auch *Braunerden* und *Ranker*. Die *Schlenken* und verlandeten Altwasserarme sind mit organogenen *Mudde*- und *Detritusdecken* gefüllt.

Ertragspotenzial: mittel bis sehr gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: *Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet*, landesweite bis nationale Bedeutung (Biberschongebiet an der Elbe, Biosphärenreservat)

Archivfunktionen: wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten

Wasserhaushalt: durchgehend bis vorherrschend stauwasserbeeinflusst, teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend; im Bereich westlich von Zerbst und zwischen Schwarzer Elster und Elbe: durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Die *allochthonen Böden* sind infolge des Materialtransportes bei Hochwasser fremdstoffbelastet. Die Anreicherung von Schadstoffen aus der Industrie ist besonders unterhalb der Mündung der Mulde gravierend. Besonders problematisch ist die Kontamination der Auenböden, da die Schadstoffe infolge der sehr hohen Schluff- und Tonanteile über lange Zeiträume festgelegt werden.

Die Talsohle der **Muldeaue** ist mit schluffigen Hochflutsedimenten bedeckt. Kiese und Sande lagern im Uferbereich, zum Auenrand hin werden die Sedimente feiner. Die ufernahe Zone ist oft von einer nur geringmächtigen Aulehmdecke überzogen. Grobkörniger Flusssand und Kies treten am Ufer und im Strom an die Oberfläche. Außerhalb des grundwasserbestimmten Bereiches sind kalkfreie *Braune Vegen* ausgebildet, die teilweise staunass sind. In den stehenden Gewässern der Altarme bildeten sich *Gley Moore* sowie *Muddeböden*.

Ertragspotenzial: mittel bis sehr gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: *Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet*, landesweite bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten, zahlreiche Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend stauwasserbeeinflusst oder teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die in der Regel landwirtschaftlich genutzten Böden sind durch ständige Düngung und Nährstoffzufuhr aus Hochwässern stark eutrophiert. Die zugeflossenen Hochwässer waren in hohem Maße industriell und kommunal verschmutzt. Die Belastung durch die Industrie von Bitterfeld-Wolfen hat zusätzlich nachhaltige Schäden am Boden hinterlassen. Es treten großflächige Belastungen mit Schwermetallen und chemischen Substanzen auf.

Die **Fuhneniederung** besteht überwiegend aus *Auenlehm-* bis *Auenschluss-Vegagleyen*.

Ertragspotenzial: von West nach Ost: sehr gut bis mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation: *Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet*, landesweite bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: mittlere Schutzwürdigkeit des Bodens, einzelne Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Die *Schwarzerden* sind durch ungenügende Humuswirtschaft und -abbau verarmt und zu *Braunschwarzerden* degradiert. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Gülleausbringung und mineralische Stickstoffdüngung haben die sorptionsstarken Böden bis an die Grenze belastet. Bodenerosion besteht durch Vergrößerung der Ackerschläge, die zur Verlängerung der Bahnen des Direktabflusses auf der Landoberfläche führte und die Intensivierung des Oberflächenabflusses infolge der Bodenverdichtung.

Ackerebenen

In der **Zerbster Ackerebene** sind vor allem die *Tieflehm-Fahlerden* verbreitet. Im elbtalnahen Raum treten *Lehmkerf-* und *Tieflehm-Schwarzstaugleye* auf.

Ertragspotenzial: im Norden mittel bis sehr gut, im Süden sehr gering bis gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet* (Nuthe), Extrem-Biotop von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)
- *Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet* (im NO), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, sehr vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend mäßig bis stark stauwasserbestimmt

Umweltprobleme: Die Böden um Zerbst sind von großer natürlicher Fruchtbarkeit und bereits früh in Nutzung genommen. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Der ständige Anbau von Zuckerrüben hat die Böden an Humus verarmen lassen.

Das **Köthener Ackerland** wird im Südwesten durch *Löß-Schwarzerden*, in der Mitte durch *Löß-Griserde*, *-Parabraunerde*, *Decklöß-Griserde-Böden* und im Nordosten durch *Sandlößdecken* geringerer Mächtigkeit mit *Salm-* bzw. *Decksalm-Fahlerden* gebildet. In der Fuhneau sind infolge des hohen Grundwasserstandes *Kolluvial-* und *Anmoor-Gleye* ausgebildet, die stellenweise in *Niedermoore* übergehen.

Ertragspotenzial: im südwestlichen Teil sehr gut; im nordöstlichen Teil mittel bis gut

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet* (um Scheuder, Wulfen), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bodengesellschaften mit Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: im südlichen Teil: durchgehend bis vorherrschend anhydromorph; im mittleren Teil: durchgehend oder vorherrschend mäßig bis stark stauwasserbestimmt; im nördlichen Teil: durchgehend oder vorherrschend stauwasserbeeinflusst oder teilweise mit Grundwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die *Schwarzerden* sind durch ungenügende Humuswirtschaft und -abbau verarmt und zu *Braunschwarzerden* degradiert. Die Technisierung der Landwirtschaft führte zu extremer Bodenverdichtung und dadurch verursachter Staunässe. Gülleausbringung und mineralische Stickstoffdüngung haben die sorptionsstarken Böden bis an die Grenze belastet. Bodenerosion besteht durch Vergrößerung der Ackerschläge, die zur Verlängerung der Bahnen des Direktabflusses auf der Landoberfläche führte und die Intensivierung des Oberflächenabflusses infolge der Bodenverdichtung.

Das **Hallesche Ackerland** ist durch großflächige *Löß-Schwarzerden* gekennzeichnet.

Ertragspotenzial: im Südwesten sehr gut, im Nordosten sehr gering bis mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet* (Brehna bis Bitterfeld), lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, einzelne Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: durchgehend bis vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Die landwirtschaftlich genutzten Böden sind humusverarmt und verdichtet, mit mineralischen Stickstoff überdüngt und durch Gülle beeinträchtigt. Das *Edaphon*¹ ist in seiner Artenvielfalt stark verringert und vitalitätsgeschädigt.

Landschaften am Südrand des Tieflandes

Im **Hochfläming** herrschen *Flottsandgebiete* (Sandlößböden), in denen sich *Fahlerden* entwickelten, *Tieflehm-Fahlerden* und *Sand-Braunerden* auf lößfreien Standorten vor. In den Endmoränen haben sich unter der Waldbedeckung mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche *Braunerden*, *Bändersand-Braunerden* und auf den durch Grundmoränen gebildeten Standorten auch *Lehm-*, *Tieflehm-Fahlerden* und stellenweise *Tieflehm-Braunstaugleye* gebildet. Die Standorte sind in ihrer flächenhaften Zusammensetzung sehr heterogen. Die Hohlformen und kleinen grundwasserbeeinflussten Tälchen werden von *Sand-Braun-* und *Sand-Schwarzgleyen* eingenommen.

Ertragspotenzial: sehr gering bis mittel, Grünlandzahl < 45, Waldfläche

1 Gesamtheit der pflanzlichen und tierischen Kleinstlebewesen des Bodens

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: wertvolle Bodengesellschaften

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenschäden (Erosion, Humusverarmung) entstanden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Die Böden unter Wald erfuhren durch großflächig wirksame Luftbelastung eine starke Stickstoffanreicherung, die zur Veränderung der Bodenvegetation an armen Sandstandorten führte.

Der **Roßlau-Wittenberger Vorfläming** ist großflächig mit *Tieflehm-Fahlerden* auf den Grundmoränenstandorten und mit *Sand-Braunerden* und *-Braunpodsol*en auf den trockenen *Sanderflächen* bedeckt. Nördlich Wittenberg ist eine größere *Tieflehm-Staugley*-Insel ausgebildet. Bei Coswig-Roßlau sind *Lehm-Parabraunerden* und *Lehm-Griserden* anzutreffen. In den Kastentälern haben sich unter dem variabel tiefen Grundwassereinfluss *Braungleye*, *Podsolgleye* und mächtige *Niedermoorböden* entwickelt.

Ertragspotenzial: überwiegend gering, stellenweise mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet* (im N), lokale bis regionale Bedeutung
- *Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet* (Olbitzbach, Zahna), Extrem-Biotop von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph, östlich von Wittenberg durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Die Böden unter Wald erfuhren durch großflächig wirksame Luftbelastung und zusätzliche Stickstoffgaben zur Minderung der Waldschäden eine starke Stickstoffanreicherung, die zur Veränderung der Bodenvegetation und -fauna führte.

Das **südliche Fläming-Hügelland** weist relativ einheitliche und großflächig verbreitete Böden wie *Sand-Braunpodsol* und *Sand-Braunerde* auf, die in den Talsandgebieten in *Gleye* übergehen. Auf den oberflächennah anstehenden Grundmoränen befinden sich *Tieflehm-Staugleye*.

Ertragspotenzial: sehr gering, vereinzelt mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Schwarzerlen-, Schwarzerlen-Bruch- und Moorbirken-Bruch-Waldgebiet* (Schweinitzer Fließ), Extrem-Biotop von landesweiter Bedeutung (Trinkwassereinzugsgebiete)

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften, sehr vereinzelte Bodendenkmäler

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph, östlich von Wittenberg durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss, Auensubstrate bestimmend

Umweltprobleme: Die nährstoffarmen Böden haben sich unter dem Einfluss der Stickstoffanreicherung in ihrer Trophie und ihrem Mineralisierungshaushalt deutlich verändert.

Die **Mosigkauer Heidelandschaft** wird aus pleistozänen *Mulde-* bzw. *Glazialschottern*, *Sanderflächen* und *Grundmoränen* aufgebaut. Auf der weichselkaltzeitlichen Niederterrasse, im Übergang zur Elbaue, sind *Sand-Braunpodsole* entstanden. Die Niederterrasse wird teilweise von *holozänen Dünen* besetzt, die

geringmächtige *Sand-Ranker* tragen. Richtung Süden werden die pleistozänen Sedimente mit Grundmoräneninseln durchsetzt, in die in Niederungslage *Deck-Lehm-Gleye* bei hochanstehendem Grundwasser eingestreut sind. Südwestlich Dessau befindet sich eine *Tieflehm-Staugley*-Insel. Nach Süden nimmt der Einfluss der pleistozänen äolischen Sedimente zu. Hier konnten stark tondurchschlämmte *Salm-Fahlderden* entstehen.

Ertragspotenzial: überwiegend Waldstandort, vereinzelt mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften

Wasserhaushalt: vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenveränderungen ergeben sich aus der großflächigen Stickstoffimmission durch die Industrie. Die auf den basenarmen Sandböden vorhandene saure Bodenreaktion veränderte sich bis in den basischen Bereich mit allen Konsequenzen für Bodenflora und -fauna. Als Naherholungsgebiet des Dessau-Bitterfelder Raumes sind die Wälder durch Erholungsnutzung (Trittschäden, Eutrophierung) belastet.

Die durch Stauchendmoränenhügelland mit Sanderflächen charakterisierte **Dübener Heide** zeigt eine von Nordwest nach Südost ausgerichtete Anordnung der Böden. Sie beginnt mit *Sand-Braunpodsol*, leitet über zu *Sand-Braunerden* bis zu *Tieflehm-Staugleyen*. Der Bereich um Bad Schmiedeberg und der Söllichauer Sander werden von *Sand-Braunerden* eingenommen. Der Abbau von Braunkohle in Großtagebautechnologie (Bereich Bitterfeld-Gräfenhainichen) bedingt eine völlige Beseitigung der natürlich gewachsenen Böden.

Ertragspotenzial: gering, nordöstlich Gräfenhainichen mittel, überwiegend Waldstandort, Grünlandzahl 31-38

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung

Archivfunktionen: überwiegend geringe Schutzwürdigkeit der Bodengesellschaften; wertvolle Bereiche mit naturnahen Waldstandorten; hohe Konzentration an Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: (Wald), vorherrschend anhydromorph

Umweltprobleme: Bodenveränderungen ergaben sich aus der großflächigen Stickstoffimmission durch die chemische und braunkohlenverarbeitenden Großindustrien. Die auf den basenarmen Sandböden vorhandene saure Bodenreaktion veränderte sich bis in den basischen Bereich mit allen Konsequenzen für Bodenflora und -fauna. Auf den vom Braunkohlenbergbau zurückgelassenen Flächen kommt es zur Entwicklung junger Primärböden. Auf den sauren Kippsubstraten vollzieht sich die natürliche Bodenbildung nur sehr zögerlich.

Die **Annaburger Heide und das Schwarze Elster-Tal** haben großflächig auftretende *Sand-* bzw. *Decklehm-Gleye* und tonige, grundwassernahe *Schlickböden* in der Aue der Schwarzen Elster aufzuweisen. Die Böden sind das Ergebnis der häufigen Hochwasser im Rückstaubereich der Elbe. Die in Verlandung begriffenen Altwasser entwickeln allmählich *Flachmoore*. Die nährstoffarmen, trockenen Dünen sind mit *Sand-Rankern* oder mit gering entwickelten *Sand-Braunerden* bedeckt.

Ertragspotenzial: sehr gering bis gering, überwiegend Waldstandort, im Westen mittel

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation von Nord nach Süd:

- *Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Stieleichen-Birken-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung

- *Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Eichen-Waldkiefern-Waldgebiet*, lokale bis regionale Bedeutung
- *Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet*, landesweit bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: geringe Schutzwürdigkeit, hohe Konzentration an Bodendenkmälern

Wasserhaushalt: durchgehend oder vorherrschend stark grundwasserbestimmt oder mit Grund- und Stauwassereinfluss

Umweltprobleme: Bodenbelastung besteht durch übermäßige Stickstoffzufuhr aus der Luft und aus der Düngung der landwirtschaftlich genutzten Böden. Die Entwässerung hat zu einer Veränderung des Bodenwasserregimes und zu einem Abbau der organischen Substanz bei den organischen Nassböden geführt. Die Böden des Truppenübungsgeländes sind durch mechanische Einwirkung von schweren Fahrzeugen im Oberboden profilzerstört. Die armen Sandböden sind bei Vegetationsentblößung stark winderosionsgefährdet.

Tagebaulandschaften

In den **Tagebauregionen Gräfenhainichen und Bitterfeld** erfolgte durch Braunkohleabbau die völlige Beseitigung der natürlich gewachsenen Böden. Durch Vermischung des Substrates beim Abbauprozess entstanden nährstoffarme, sauer reagierende Rohböden unterschiedlichster hydraulischer Durchlässigkeit.

Ertragspotenzial: keine Anbaueignung

Bedeutung des Standorts für natürliche Vegetation:

- *Traubeneichen-Hainbuchen-Waldgebiet* (Region Gräfenhainichen), lokale bis regionale Bedeutung
- *Drahtschmielen- und Hainsimsen-Eichen-Rotbuchen-Waldgebiet* (Region Gräfenhainichen), lokale bis regionale Bedeutung
- *Stieleichen-Hainbuchen-Waldgebiet* (Region Bitterfeld), lokale bis regionale Bedeutung
- *Eichen-Ulmen-Auwaldgebiet* (Region Bitterfeld), landesweit bis nationale Bedeutung

Archivfunktionen: keine

Wasserhaushalt: Der Tagebau benötigt in seinem technologischen Ablauf eine Entwässerung, da die Kohleflöze meist unterhalb des Grundwasserspiegels liegen. Diese Entwässerung erfolgt durch Abpumpen des Grundwassers im Tagebauvorfeld. Es entsteht zum Tagebau hin ein weiträumiger Grundwasserabsenkungstrichter, der auch die oberirdischen Gewässer in seinem Einwirkungsbereich beeinflusst. Eine deutliche und nachhaltige Austrocknung der Landschaft ist die Folge. Vielfach sind durch die Einrichtung eines Tagebaus auch einschneidende Veränderungen am hydrographischen Netz erforderlich, um die notwendige Vorflut zu schaffen und die Gefahr des Wassereintruchs in den Tagebau zu bannen (Verlegung von Geisel, Weißer Elster und Mulde zum Teil aus der Flussaue heraus). Die Zerstörung der Grundwasserleiter macht eine konzentrierte Fassung von Grundwasser unmöglich und führt zu geohydraulischen Verhältnissen, die von denen des unverritzten Geländes meist stark abweichen, d. h., die neuen Grundwasserstände können stellenweise niedriger oder auch wesentlich höher liegen (vgl. MRLU LSA 2001).

Umweltprobleme: Die Kippböden der Tagebauflächen neigen zur Verdichtung. Die Gefügebildung und Humusakkumulation geht aufgrund der Substrateigenschaften sehr langsam vor sich.

4.3.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Plans

Die Nutzung der Windenergie zieht eine Zerschneidung der Landschaft nach sich. Sie ist verbunden mit der Inanspruchnahme (Versiegelung) von Fläche und Boden für Fundamente von Windenergieanlagen, Zuwegungen, Stellflächen und Leitungstrassen. Es entsteht Bodenverdichtung durch Transport- und Baufahrzeuge. Durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe besteht die Gefahr der Bodenverunreinigung. Eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist insgesamt nicht auszuschließen. Zusammenhängende, meist landwirtschaftlich genutzte, Flächen werden zerschnitten. Bei Plandurchführung kann die Bodeninanspruchnahme gezielt gelenkt und der Flächenverbrauch durch Einbeziehung vorhandener Infrastruktur, z.B. durch die vornehmliche Erweiterung von Bestandsgebieten, minimiert werden.

4.4. Schutzgut Wasser

4.4.1. Umweltzustand

Grundwasser

Das Grundwasser als Teil des Wasserkreislaufes ist in erster Linie abhängig von hydrologischen, hydrogeologischen und meteorologischen Faktoren, in zunehmendem Maße aber auch geprägt durch menschliche Einflüsse. Insbesondere das oberflächennahe, meist ungeschützte Grundwasser lässt neben geogenen Inhaltsstoffen diffuse bzw. punktuelle Belastungen aus den Bereichen Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, kommunale Kläranlagen und Altlasten mehr oder weniger erkennen (z.B. Nitrat, Pflanzenschutzmittel, AOX) (vgl. LHW 2004).

Die Region wird von sechs Grundwasserlandschaften durchzogen. Im Urstromtal der Elbe (Elbtal-Ohre-Havelniederung) prägen quartäre grundwasserführende Sedimente wie Sande und Kiese, aber auch grundwasserhemmende Schichten wie Schluffe, Auelehme und Tone die Landschaft. Beim Fläming und der *Köthener Moränenlandschaft* handelt es sich größtenteils um mehrere, vorwiegend bedeckte Grundwasserleiter mit zum Teil unterschiedlicher bis guter Wasserführung. In der *Dübener* und *Annaburger Heide* werden die oberen, meist bedeckten Grundwasserleiter von tieferen grundwasserführenden Schichten mit mäßiger bis guter Durchlässigkeit unterlagert. In der Weiße Elster-Mulde-Bergbaulandschaft sind die Grundwasserverhältnisse überwiegend gestört. Sie wird durch bergbaugeprägte *känozoische Sande*, *Sand-*, *Kies-*, *Schluff-* und *Tonschichten* über *Tafeldeckgebirge* charakterisiert (vgl. LHW 2004).

Oberflächenwasser und Hochwasserschutz

Die großen Fließgewässer Elbe, Mulde und Schwarze Elster mit ihren Neben- und Zuflüssen prägen die Planungsregion in weiten Teilen. Durch verschiedene Eingriffe wie Ausbau, Linienführung, Melioration, Hochwasserschutzbauwerke, Uferverbau weisen die meisten Oberflächengewässer eine stark veränderte Struktur auf. Die biologische Fließgewässergüte wurde besonders in der Vergangenheit durch Industrie, Bergbau, Landwirtschaft und kommunale Abwässer beeinträchtigt. Infolge der tiefgreifenden Änderungen in der Industrieproduktion Anfang der 1990iger Jahre und dem Ausbau der technischen Infrastruktur (Kläranlagen) ist die Fließgewässergüte stetig gestiegen. Die Gewässergüte kann überwiegend mit *mäßig belastet* (Güteklasse II) eingestuft werden. Im landwirtschaftlich geprägten Westen der Planungsregion sind die Güteklassen *kritisch belastet* (GK II-III) bis *stark verschmutzt* (GK III) anzutreffen (vgl. LHW 2006).

In der Planungsregion befinden sich keine nennenswerten natürlichen Standgewässer. Die großen Standgewässer der Region sind wassergefüllte Tagebaurestlöcher (z.B. Goitzschensee, Gremminer See, Gröberner See, Bergwitzsee, Edderitzer See, Adria) oder künstliche Seen (z.B. Muldestausee).

Durch Eindeichungen in vergangenen Jahrhunderten ging ein Großteil der natürlichen Überschwemmungsgebiete entlang der Elbe, Mulde und Schwarzen Elster verloren. Bei diesen Talauen handelt es sich um Hochwasserretentionsgebiete, die durch die Schaffung von Flutungspoldern und Deichrückverlegungen künftig wieder erweitert werden sollen.

4.4.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes

Durch die Versiegelung von Boden für die Errichtung von Windenergieanlagen und deren technischen Anlagen und Zuwegungen ist eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und von Retentionsräumen für Hochwasserschutz nicht auszuschließen.

Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für raumbedeutsame Windenergieanlagen kann die Inanspruchnahme von Böden, die für die Grundwasserneubildung von besonderer Bedeutung sind und von Retentionsräumen für Hochwasserschutz minimiert bzw. vermieden werden.

Da die Gefahr der Grundwasserverunreinigung durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe besteht, wird eine Grundwassergefährdung im Havariefall (z.B. Auslaufen von Schmierstoffen) im Rahmen der Vorhabenzulassung vorsorgend berücksichtigt.

4.5. Schutzgut Luft, Klima

4.5.1. Umweltzustand

Die CO₂-Emissionen sind seit 1990 durch Veränderungen in der Industrieproduktion und die Umstellung von Braunkohle auf Erdgas als Energieträger in Sachsen-Anhalt um mehr als die Hälfte reduziert worden. Trotz des in den letzten Jahren wieder steigenden Verbrauchs an Primär- und Endenergie ist das Niveau der daraus resultierenden Emissionen weitgehend stabil geblieben. Einerseits wurde der Anstieg im Wirtschaftssektor durch den Mehrverbrauch von Erdgas und Strom durch sinkende Emissionen im Verkehrssektor kompensiert. Andererseits sorgte der Ausbau erneuerbarer Energien (Sachsen-Anhalt 2022: 60,1 % Anteil an der Bruttostromerzeugung aus erneuerbaren Quellen) dafür, dass trotz steigendem Primärenergieverbrauch der Verbrauch fossiler Energieträger rückläufig sind und die CO₂-Emissionen in der Quellenbilanz ebenfalls eine Abnehmende Tendenz aufweisen. Der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung lag 2022 bei 56,6 % (vgl. STALA 2025).

In der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sind insgesamt 358 Windenergieanlagen mit einer Leistung von ca. 679 MW (Datenquelle: ROK 05/2025) in Betrieb.

Die Region wird überwiegend vom Klima des Binnenhügel- und Binnentieflandes im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich charakterisiert. Die Landschaftseinheiten weisen lokalspezifische klimatische Verhältnisse auf. So sind die Jahresniederschlagsmengen im *Hochfläming* und im zentralen Teil der *Dübener Heide* mit 550 bis 650 mm höher als bspw. im *Köthener Ackerland* mit < 500 bis 550 mm.

Zu den siedlungsklimatisch bedeutsamen Freiräumen gehören Äcker, Wiesen, Wälder, Fluss- und Bachauen, Seen und wasserabhängige Offenlandökosysteme (Feuchtwiesen). Sie dienen der Entstehung von Kaltluft und deren Zirkulation zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität im urbanen Siedlungsraum. Das *Dessauer Elbetal* ist ein Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher Nebelneigung und eine wichtige Kaltluftabflussbahn. Die *Fuhneau* ist inmitten der umgebenden wärmebegünstigten Ackerfluren ein wichtiges Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet. Noch unbekannt sind die Auswirkungen der großflächigen Tagebauseen auf die lokalklimatischen Verhältnisse. Hier erhöht sich die Verdunstung und die Neigung zur Nebelbildung.

Waldgebiete im Umfeld größerer Städte erlangen eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Klima- und Immissionsschutzes. Waldbestände in einem Windrichtungssektor, aus dem häufig Luftmassen mit höheren Immissionsbelastungen (Luftschadstoffe einschließlich Staub, Lärm) an Siedlungs- und Erholungsräume herangeführt werden, können durch Filterung die Luftschadstoffe reduzieren und darüber hinaus auch die Lärmimmissionen vermindern. Ebenso erfüllen Wälder eine besondere Funktion in Bezug auf die Immissionsreduktion bzw. die Staubfilterung und den Lärmschutz, wenn sie zwischen den Hauptverkehrsstraßen (Autobahn, Bundesstraßen, Landesstraßen) und immissionsempfindlichen Bereichen (Wohnen, Erholen, Biotop, Landwirtschaft) liegen. Waldgebiete mit vorrangiger Klima- und Immissionsschutzfunktion sind: *Mosigkauer Heide*, *Fläming*, *Dübener Heide* (vgl. OFB 2004). Die vor 1990 durch die Industrie verursachten Immissionen richteten im *Fläming*, in der *Dübener*, *Mosigkauer* und

Annaburger Heide erhebliche Waldschäden an. Die Belastungen sanken durch den Rückgang der industriellen Produktion und den Aufbau emissionsarmer Betriebe, jedoch sind die Puffer-, Speicher- und Filterkapazitäten der Waldböden dauerhaft beeinträchtigt. Derzeit entstehen lokale Belastungen und Schädigungen durch zunehmenden Straßenverkehr (vgl. LAU 2008).

4.5.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes

Mit der Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie werden geeignete Flächen für Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen bereitgestellt. Die vermehrte Nutzung der Windenergie vermindert die CO₂-Emissionen durch Einsparungen fossiler Energieträger. Ohne die Schaffung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Sachlichen Teilplan kann eine Freihaltung der klimatisch wichtigen Luftaustauschbahnen und Freiräume nicht hinreichend gesichert werden. Die Wohn- und Lebensqualität würde langfristig sinken. Das Nicht-Vorliegen eines rechtskräftigen Regionalplanes zum Zwecke der Steuerung des Ausbaus der Windenergie bis zu den Stichtagen 31.12.2027 bzw. 31.12.2032 zieht eine Privilegierung der Errichtung und des Betriebs von Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich nach sich, insofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

4.6. Schutzgut Landschaft

4.6.1. Umweltzustand

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg wird charakterisiert durch folgende Landschaften:

- im Westen die Ackerebenen des *Zerbster, Köthener* und *Halleschen Ackerlandes*,
- im Norden und Osten die Landschaften am Südrand des Tieflandes (Südlicher Landrücken) mit dem *Fläming* und den Heiden (Mosigkauer, Dübener, Annaburger),
- das *Dessauer Elbetal*, welches die Region von Südost nach Nordwest durchzieht,
- die Bergbaulandschaften um Bitterfeld und Gräfenhainichen sowie
- die Stadtlandschaften Bitterfeld-Wolfen-Dessau-Roßlau-Coswig-Wittenberg.

Entsprechend der Landschaftsgliederung des Landschaftsprogrammes Sachsen-Anhalt wird die Regionsfläche folgenden Landschaftseinheiten zugeordnet:

Tabelle 28: Landschaftseinheiten in der Planungsregion

Landschaftseinheit	Lage und Kennzeichnung	Gegenwärtige Bodennutzung
Hochfläming	Gewässerarme Wald- und Offenland-Landschaften der Endmoränenlandschaft des Hohen Fläming zwischen Drewitz und Kropstädt	Waldbestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Roßlau-Wittenberger Vorfläming	Offenland-Wald-Landschaften des Endmoränenhügellandes im südlichen Teil des Fläming nördlich Roßlau-Wittenberg mit der Stadtlandschaft Roßlau - Coswig - Wittenberg	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Südliches Fläming-Hügelland	Wald- und gewässerreiches Offenland der Platten und Niederungen des Tieflandes am Südoststrand des Fläming bei Jessen	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Mosigkauer Heide	Waldgebiet der Platten des Tieflandes südlich Dessau	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit

Landschaftseinheit	Lage und Kennzeichnung	Gegenwärtige Bodennutzung
		hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Dübener Heide	Wald- und Wald-Offenland-Landschaften des Endmoränenhügel- und Plattenlandes der Dübener Heide im Bereich Bad Dübener Heide-Gräfenhainichen-Torgau	Waldbestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Annaburger Heide und Schwarze-Elster-Tal	Gewässerreiche Wald-Offenlandschaft der Niederungen und Terrassenplatten des Tieflandes im Schwarze Elster-Gebiet bei Annaburg	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Dessauer Elbetal	Gewässerreiche, im Bereich Magdeburg-Coswig waldreiche, oberhalb Coswig offene Auenlandschaft der Elbe, mit der Stadtlandschaft Dessau	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit erhöhtem Anteil an Siedlungs- oder/und Bergbauflächen und hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Muldetal	Landwirtschaftlich geprägte gewässerreiche Auenlandschaft der Mulde im Bereich Bitterfeld-Dessau, mit der Stadtlandschaft Dessau und der Bergbaulandschaft-Tagebauregion Bitterfeld	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit erhöhtem Anteil an Siedlungs- oder/und Bergbauflächen und hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Fuhneniederung	Landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft der Fuhneniederung zwischen Bernburg/ Wolfen	Waldarme Offenlandschaft mit hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Zerbster Ackerland	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte Offenlandschaft der Platten, Hügel und Niederungen des Tieflandes im Bereich Zerbster Gommern mit der Stadtlandschaft Zerbst	Landwirtschaftlich bestimmte Wald-Offenland-Landschaft mit mäßig hohem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Köthener Ackerland	Waldfreie, gewässerarme landwirtschaftlich geprägte flache Offenlandschaft im Bereich Köthen mit der Stadtlandschaft Köthen	Waldarme Offenlandschaft mit geringem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen
Hallesches Ackerland	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte flache Offenlandschaft im Bereich Halle- Bitterfeld mit der Stadtlandschaft Halle	Waldarme Offenlandschaft mit erhöhtem Anteil an Siedlungs- oder/und Bergbauflächen und geringem Anteil an naturnahen Landschaftsteilen

Bei den Ackerebenen handelt es sich um seit vorgeschichtlicher Zeit intensiv genutztes, weitgehend ausgeräumtes und ebenes Ackerland, das kaum landschaftliche Abwechslung bietet. Es gehört zu den waldärmsten Landschaften in Sachsen-Anhalt. Im *Zerbster Ackerland* bestehen größere Waldinseln bei Lindau, im Übergangsbereich zur Fläminglandschaft und Elbaue sowie in den Bachtälchen und Quellgebieten. Hochwertige Landschaftsbilder im *Köthener Ackerland* bilden die Horngrabenniederung, die Endmoränenkuppen sowie die Restlöcher und Senkungsfelder des ehemaligen Braunkohlenabbaus. Im *Halleschen Ackerland* bestimmen Porphyrkuppen und -schwellen das Landschaftsbild. Der z.T. mit Wald

bestandene *Petersberg* ist weithin sichtbar. In den Ackerebenen konzentrieren sich die bisher errichteten Windenergieanlagen, die aufgrund des ebenen Reliefs eine sehr große Weitsichtwirkung entfalten.

Die Landschaften am Südrand des Tieflandes wurden durch die jüngsten Eiszeiten geprägt und weisen die typische Abfolge der glazialen Serie (Grundmoränen - Endmoränen - Sander - Urstromtal) auf. Die Endmoränenlandschaften des *Hochfläming* bilden flache, langgestreckte Hügelketten, weisen oft beachtliche Höhenunterschiede auf kleinem Raum auf und sind von Wäldern bestimmt. Trotz größerer Rodungsinseln wird das Landschaftsbild des *Roßlau-Wittenberger Vorfläming* durch ausgedehnte Kiefernforsten dominiert. In das sanft hügelige Gelände scharf eingetiefte Täler prägen den sonst wenig markanten Charakter der Landschaft mit Talwiesen und kleinen Bruchwäldern. Einprägsame landschaftliche Bereiche bietet das *Rossetal*. Die Flämingdörfer mit ihrem historischen Charakter und Kirchen setzen deutliche Akzente im Landschaftsbild. Ackerlandschaften und Waldflächen prägen das *Südliche Fläming-Hügelland*. Einen Höhepunkt bilden die *Jessener Berge* mit Weinkulturen und weitem Ausblick auf die *Elsteraue* und *Annaburger Heide*.

Ackerflächen am Süd- und Nordwestrand und eine geschlossene Waldfläche im zentralen Teil kennzeichnen die *Mosigkauer Heide*. Der *Rößling* prägt als vorgeschobener Waldkomplex im angrenzenden Ackerland das Landschaftsbild.

Die *Dübener Heide* ist ein walddreicher, siedlungsarmer Raum mit landschaftsbezogener Erholungseignung wegen der großflächigen Rotbuchenwälder der zentralen Heide, Tälern und Niederungen mit Fischteichen. Der Braunkohlentagebau hat großflächige Landschaftsveränderungen mit sich gebracht. Es bilden sich neue Landschaftsformen, bspw. wassergefüllte Restlöcher, die die einst gewässerarme Landschaft bereichern.

Die mit Kiefernforsten bestandenen Niederterrassen und Dünen der *Annaburger Heide* öffnen sich ohne bemerkenswerte Reliefunterschiede nach Nordwesten zum *Elbe-* und *Schwarze Elster-Tal*. Die *Elsteraue* setzt sich gegenüber den *Schweinitzer Bergen* am Rande des *Südlichen Fläming-Hügellandes* ab. Ein großer Teil der *Annaburger Heide* wird als Truppenübungsplatz der Bundeswehr genutzt.

Das sehr breite *Dessauer Elbetal* bietet das Bild einer weitläufigen, durch Grünland, Weiden und Äcker geöffneten Landschaft mit Auenwaldresten, Baumreihen, Solitärbäumen, Gebüsch und Altwässern, Kolken und Gräben. Zwischen Wittenberg und Magdeburg befinden sich ausgedehnte *Hartholzauenwälder*, die zu den großflächigsten in Mitteleuropa zählen. Das vom stark mäandrierenden Flusslauf geprägte *Muldetal* mit großen Auwaldkomplexen vermittelt den Eindruck einer naturnahen Landschaft. Von internationaler Bedeutung (UNESCO-Weltkulturerbe) ist die Landschafts- und Parkgestaltung im *Gartenreich Dessau-Wörlitz*. Die in der Periode der Aufklärung begründete Anlage gilt bis heute als Vorbild für das Verständnis des ästhetischen Landschaftsbildes in seiner Einheit von Nutzung und Pflege. Der parkartige Charakter der Landschaft setzt sich außerhalb des *Wörlitzer Parkes* als Zentrum des Gartenreiches fort. Ausgeprägte, freigehaltene Sichtachsen, an deren Ende sich meist markante Bauten befinden und lockere *Solitäreichen-Wiesen* geben der Landschaft den besonderen Charakter.

Die mit Restwäldern und -gehölzen bestandene *Fuhneau* bildet einen landschaftlichen Kontrast zur umgebenden, fast baumlosen, Ackerebene. Der *Akazienberg* (105 m NN), das Bergsenkungsgebiet mit Gewässerbildung bei Cösitz, die Restwälder westlich Salzfurkapelle und zahlreiche Heckenstrukturen bilden landschaftliche Akzente in der weithin ebenen Umgebung.

Die Bergbaulandschaften der Tagebauregion Gräfenhainichen und Bitterfeld entstanden infolge des großflächigen Braunkohleabbaus und sind durch die Tagebaurestlöcher, Hochhalden und Flurkippen geprägt. Die Restlöcher wurden entweder als Deponien mit hohem Altlastgefährdungspotenzial genutzt oder wassergefüllt. Die Bergbaulandschaft soll sich zu einem bedeutenden Erholungsgebiet entwickeln.

Die Landschaft der Planungsregion unterliegt der ständigen Entwicklung durch Errichtung neuer Gewerbe- und Industriestandorte und Siedlungserweiterung, der Zerschneidung durch den Bau neuer Verkehrswege und Leitungen sowie der Zersiedelung (Einkaufs-, Erholungsparks, technische Anlagen z.B. Windenergie-, Freiflächenphotovoltaik-, Biogasanlagen). Damit verbunden sind Beeinträchtigungen des Landschaftserlebens.

4.6.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes

Landschaftsteile mit hoher Erlebniswirksamkeit sind als Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung sowie für Kultur- und Denkmalpflege raumordnerisch gesichert. Vorranggebiete für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems haben den langfristigen Schutz von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zum Inhalt. Bei Nichtumsetzung des Plans können diese Erfordernisse der Raumordnung keine Wirkung entfalten.

Durch eine positive Standortzuweisung für raumbedeutsame Windenergieanlagen in Vorranggebieten kann der übrige Planungsraum von im Außenbereich privilegierten Anlagen freigehalten werden. Ohne die regionalplanerische Steuerung der Konzentrationsflächen für raumbedeutsame Windenergieanlagen ist eine ungeordnete Entwicklung zu erwarten, die zu einer negativen Beeinflussung des Landschaftsbildes und des Landschaftserlebens führt.

4.7. Schutzgut Kulturgüter, sonstige Sachgüter

4.7.1. Umweltzustand

Die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg verfügt über einen reichen Bestand an kulturhistorisch wertvollen Zeugnissen von der Urgeschichte bis zur Gegenwart. Das sind Bodendenkmäler ur- und frühgeschichtlicher sowie mittelalterlicher Epochen und Baudenkmäler wie Burg- und Schlossanlagen, Gutshäuser und sakrale Bauten wie die flämingtypischen Feldsteinkirchen und historische Ortskerne. Historische und moderne Gärten und Parkanlagen stellen ein wichtiges kulturhistorisches Erbe dar, die in ihrer Schönheit und Einmaligkeit bewahrt werden sollen. Zu nennen sind dazu die u.a. Park- und Gartenanlagen im *Gartenreich Dessau-Wörlitz*, *Irrgarten Altjeßnitz*, *Schlosspark Reinharz*, *Schlosspark Pretzsch* und *Landschaftspark Goitzsche*. Von herausragender Bedeutung sind die UNESCO Weltkulturerbestätten *Gartenreich Dessau-Wörlitz*, *Luthergedenkstätten* in Lutherstadt Wittenberg und die *Bauhausstätten* in Dessau-Roßlau. Die durch menschliche Tätigkeit in jüngerer Vergangenheit entstandenen Zeugnisse sind in Industriedenkmälern wie Kraftwerksbauten, *Ferropolis - Stadt aus Eisen* (Tagebaugroßgeräte) und Tagebaufolgelandschaften präsent. Die Denkmäler sind in landesweite und überregionale Tourismusprojekte wie *Gartenträume*, *Luthers Land*, *Kohle - Dampf - Licht* und *Mitteldeutsche Kirchenstraße* eingebunden.

Die Planungsregion wird von unterschiedlichen Kulturlandschaften, die durch die menschliche Besiedelung und Tätigkeit hervorgegangen sind, geprägt (siehe 4.6.). Von nationaler Bedeutung ist die zentral in der Region gelegene historische Kulturlandschaft des 18. Jahrhunderts *Gartenreich Dessau-Wörlitz*, die auf 145 km² mehrere Parkanlagen, Schlösser, Siedlungen, landwirtschaftliche Flächen, Kunstwerke, Kanäle und Seen umfasst und zu einem einzigartigen Gesamtbild verschmilzt.

Die Planungsregion wird von Verkehrs- und Leitungstrassen mit lokaler bis internationaler Bedeutung durchzogen.

Umweltprobleme: Die zunehmende technische Überprägung der Region durch Erweiterungen des Straßennetzes, großflächige Industriegebiete, großflächige Photovoltaikanlagen, Hochspannungsleitungen und raumbedeutsame Windenergieanlagen beeinflusst die Kulturlandschaften und die Denkmäler einschließlich der Sichtachsen zu ihrer Wahrnehmung.

4.7.2. Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planes

Konflikte ergeben sich während der Bauphase der Windenergieanlagen durch die erhöhte Frequentierung von Straßen durch Bau- und Transportfahrzeuge. Bei havariebedingtem Herabfallen von Anlagenteilen (z.B. Rotoren) können Schienen, Straßen und Leitungen beschädigt werden. Bodendenkmäler können bei Eingriff in die Bodenschicht beschädigt oder zerstört werden.

Die Konzentration der raumbedeutsamen Windenergieanlagen in Vorranggebieten verringert die Transportbelastung, berücksichtigt den Schutz der Kultur- und sonstigen Sachgüter durch Einhaltung von Mindestabständen und minimiert die Wahrscheinlichkeit der Zerstörung von Bodendenkmälern. In Bezug auf Baudenkmale ist die verringerte Luftverschmutzung als positiver Aspekt beim Schutz erhaltenswerter Bausubstanz und die damit einhergehenden reduzierten Instandhaltungskosten zu nennen.

4.8. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkungen umfassen die funktionalen und strukturellen Beziehungen innerhalb einzelner Schutzgüter oder zwischen verschiedenen Schutzgütern, die im Zusammenhang mit erwarteten Umweltauswirkungen eine entscheidungsrelevante Rolle spielen. Sie stellen die Umwelt als ein dynamisches System dar, in dem unterschiedliche Komponenten miteinander interagieren.

Da jedoch die ökosystemaren Wechselwirkungen in einem Landschaftsraum nahezu unbegrenzt sind, stößt eine umfassende Erfassung an Grenzen. Dies liegt sowohl an wissenschaftlichen Kenntnislücken als auch an praktischen Einschränkungen, wie einem unverhältnismäßig hohen Untersuchungsaufwand. Deshalb konzentriert sich die Umweltprüfung darauf, Wechselwirkungen zu analysieren und zu bewerten, die gut untersucht sind und für die Entscheidungsfindung von Bedeutung sein könnten. Eine vollständige Erfassung im Sinne einer wissenschaftlichen Ökosystemanalyse bleibt dabei unrealistisch.

In der nachfolgenden Tabelle werden mögliche entscheidungserhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern aufgezeigt.

Tabelle 29: Wechselwirkungen zwischen Schutzgütern

Schutzgüter	Wechselwirkungen und Details
Mensch, menschliche Gesundheit ↔ Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	- Verlust von Lebensräumen durch Flächenversiegelung kann die Erholungsqualität für den Menschen beeinträchtigen. - Biodiversität verbessert Luftqualität und Erholungswert.
Mensch, menschliche Gesundheit ↔ Boden	- Schadstoffbelastung im Boden (z. B. durch Landwirtschaft oder Industrie) kann die menschliche Gesundheit gefährden. - Versiegelte Flächen erhöhen das Risiko von Hochwasser.
Mensch, menschliche Gesundheit ↔ Wasser	- Verunreinigtes Trinkwasser hat direkte Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. - Hochwassergefahr durch Veränderungen des Wasserhaushalts (z.B. Entwaldung/Bodenversiegelung) bedroht menschliche Sicherheit und Infrastruktur.
Mensch, menschliche Gesundheit ↔ Luft, Klima	- Schlechte Luftqualität durch Emissionen belastet die menschliche Gesundheit. - Klimawandel führt zu extremen Wetterereignissen, die Lebensräume und Infrastruktur gefährden.
Mensch, menschliche Gesundheit ↔ Kulturgüter, sonstige Sachgüter + Landschaft	- Attraktive Landschaften und kulturelle Denkmäler fördern den Tourismus und die Lebensqualität. - Eingriffe in die Landschaft (z. B. durch Infrastrukturprojekte) können die kulturelle Identität beeinträchtigen.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt ↔ Boden	- Bodenqualität beeinflusst die Vegetation und damit die Lebensräume von Tieren. - Erosion und Verschmutzung des Bodens können den Lebensraum nachhaltig schädigen.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt ↔ Wasser	- Gewässerqualität ist entscheidend für aquatische Ökosysteme. - Entwässerung oder Veränderung von Wasserläufen beeinträchtigt Feuchtgebiete und die dort lebenden Arten.
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt ↔ Luft, Klima	- Klimawandel verändert Lebensräume und Artenzusammensetzungen. - Luftverschmutzung kann die Gesundheit von Tieren und Pflanzen beeinträchtigen.

Schutzgüter	Wechselwirkungen und Details
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt ↔ Kulturgüter, sonstige Sachgüter + Landschaft	• Landschaftsveränderungen durch intensive Landnutzung bedrohen natürliche Lebensräume und Kulturlandschaften. • Renaturierung kann sowohl die Biodiversität als auch das Landschaftsbild verbessern.
Boden ↔ Wasser	• Versiegelte Böden reduzieren die Versickerung und verschlechtern den Wasserhaushalt. • Schadstoffe im Boden können ins Grundwasser gelangen und dieses verunreinigen.
Boden ↔ Luft, Klima	• Degradierete Böden (z.B. durch Erosion) setzen gespeichertes CO₂ frei und verstärken den Klimawandel. • Bodenvegetation kann als CO₂-Senke wirken und die Luftqualität verbessern.
Boden ↔ Kulturgüter, sonstige Sachgüter + Landschaft	• Bodenbewegungen oder Erosion gefährden archäologische Stätten und Denkmäler. • Landschaftsveränderungen durch landwirtschaftliche oder bauliche Nutzung beeinflussen das kulturelle Erbe.
Wasser ↔ Luft, Klima	• Klimawandel führt zu veränderten Niederschlagsmustern, die den Wasserhaushalt beeinflussen. • Luftverschmutzung kann durch sauren Regen die Wasserqualität verschlechtern.
Wasser ↔ Kulturgüter, sonstige Sachgüter + Landschaft	• Überschwemmungen können kulturelle Denkmäler beschädigen. • Gewässer tragen zur ästhetischen Qualität und historischen Identität einer Landschaft bei.
Luft, Klima ↔ Kulturgüter, sonstige Sachgüter + Landschaft	• Klimawandel (z. B. Starkregen oder Hitzeperioden) kann historische Bauwerke und Landschaften schädigen. • Luftverschmutzung führt zu Verwitterung von Denkmälern und Gebäuden. Mit weniger Luftverschmutzung geht die Reduktion der Instandhaltungskosten von erhaltenswerter Bausubstanz einher.
Sonstige Sachgüter ↔ alle Schutzgüter	• Infrastrukturprojekte beeinflussen alle Schutzgüter, z. B. durch Flächenverbrauch, Emissionen und Beeinträchtigung von Ökosystemen. • Klimatische Veränderungen oder Naturgefahren können materielle Güter wie Gebäude und Verkehrswege schädigen.

5. Berücksichtigung von Auswirkungen der Planfestlegungen auf NATURA 2000-Gebiete und Artenschutzbelange

5.1. NATURA 2000-Verträglichkeitsabschätzung

Im Rahmen der NATURA 2000-Vorprüfung ist zunächst zu klären, ob durch die Flächenfestlegungen des STP Wind 2027 erhebliche Beeinträchtigungen von NATURA 2000-Gebieten ausgeschlossen werden können. Sollte dies für einzelne Festlegungen nicht möglich sein, muss in der nachgelagerten Planungsebene eine detaillierte Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zusätzliche Belastungen für die Schutzgebiete entstehen könnten.

Potenzielle Konflikte mit NATURA 2000-Zielen können sich auch außerhalb der Schutzgebietsgrenzen ergeben, insbesondere durch drei Wirkpfade: Erstens können Barrierewirkungen den Austausch zwischen Populationen mobiler Arten behindern. Zweitens kann die Scheuchwirkung von Windenergieanlagen zu Habitatverlusten führen. Drittens besteht das Risiko von Individuenverlusten durch Kollisionen an den Rotoren, was sowohl auf Barriere- als auch auf Störeffekte zurückzuführen ist. Diese Faktoren machen deutlich, dass auch außerhalb von NATURA 2000-Gebieten eine sorgfältige Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter erforderlich ist.

Gemäß dem Entwurf des Sachlichen Teilplans Wind 2027 (STP Wind 2027) sind keine NATURA 2000-Gebiete als Vorranggebiete ausgewiesen (siehe Abbildung 2). Allerdings können sich Planungsfestlegungen indirekt auf diese Schutzgebiete auswirken und mögliche Konflikte mit ihren Erhaltungszielen oder Schutzzwecken hervorrufen. Besonders bei mobilen Arten wie Vögeln und Fledermäusen besteht die Möglichkeit, dass deren Lebensraumfunktionen auch von Gebieten außerhalb der NATURA 2000-Grenzen abhängen. Die im STP Wind 2027 getroffenen Festlegungen könnten diese ökologischen Funktionen beeinträchtigen, sodass auch Planungen außerhalb der Schutzgebiete auf mögliche erhebliche Auswirkungen überprüft werden müssen.

Die NATURA 2000-Verträglichkeitsabschätzung erfolgt auf Ebene der Regionalplanung entsprechend der zugrunde gelegten Maßstabebene. Es erfolgte eine überschlägige Analyse der im Planungsraum vorliegenden NATURA 2000-Gebiete hinsichtlich der möglichen erheblichen Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines europäischen Vogelschutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen durch die Festlegung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie. Dafür wurden die jeweiligen Abstände der NATURA 2000 Gebiete zu den potenziellen Vorranggebieten ermittelt. Das Artinventar, welches gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG und *Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt* (vgl. MULE 2018) als kollisionsgefährdet bzw. windkraftsensibel eingestuft wurde, ist anhand der Standarddatenbögen (vgl. LAU 2020-2) ermittelt worden. Die kollisionsgefährdeten Vogelarten, welche in den jeweiligen Standarddatenbögen als Schutzziele definiert sind, wurden anhand der in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG benannten Prüfradien bewertet. Für die in den NATURA 2000-Gebieten vorkommenden kollisionsgefährdeten Fledermausarten (Anlage 4 zum *Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt* (vgl. MULE 2018) wurde die Entfernung entsprechend des 1.000 Meter-Ausschlussradius um Reproduktionsstätten, welcher der Planung zugrunde liegt, als Maß herangezogen.

Die Prüfung und Darstellung der möglichen Beeinträchtigung kollisionsgefährdeter Brutvogelarten nach Anlage 1 zu § 45b BNatSchG, Arten nach Anhang 1 u. Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL sowie Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL erfolgte im Rahmen der gebietsbezogenen Steckbriefe (s. Anhang 1).

Für die Verträglichkeitsabschätzung der Bestands-Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie, welche in einigen Fällen eine moderate Erweiterung erfahren haben, wird auf die FFH-Vorprüfung zum Sachlichen Teilplan *Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg* vom 30.05.2018 verwiesen. In allen Bestands-Vorranggebieten wurden bereits Genehmigungen im Rahmen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes für Windenergieanlagen erteilt und Anlagen errichtet, die eine vorherige Umweltverträglichkeitsprüfung durchlaufen haben, in welcher die Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzziele der NATURA 2000-Gebieten integriert ist.

Für die Erweiterungsflächen des Bestands-Vorranggebietes *XV Luko* (s. Tabelle 30) und das neue Vorranggebiet *XXI Seyda/Gentha* (s. Tabelle 31) sind weitere FFH-Vorprüfungen erforderlich, die nachfolgend dokumentiert werden:

Tabelle 30: FFH-Vorprüfung XV Luko

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung	Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie „Luko“
Prüfgebiet	Fläche: 296 ha, Stadt Coswig (Anhalt), Stadt Dessau-Roßlau
Betroffene NATURA 2000-Gebiete	FFH4039302 „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ südöstlich in 50 m
Andere Pläne	Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ 2018
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Acker, Windpark
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung und Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere bis hohe Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - mittlere Betroffenheit des Landschaftsraumes „Roßlau-Wittenberger Vorfläming“ - mittlere bis hohe Betroffenheit biotischer Standortfaktoren aufgrund Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, besonders/streng geschützter Arten, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL und Nähe zu FFH sowie Lage im Naturpark
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Vermeidungs-/Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung/-zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA	-
FFH-Gebiet	FFH4039302 „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“
Erhaltungsziele	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL
Managementplan	FFH-Gebiet 0063LSA „Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau“ (2022)
	3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) 91FO* Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Ulmion minoris</i>)
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	Flußneunauge [<i>Lampetra fluviatilis</i>], Bachneunauge [<i>Lampetra planeri</i>], Mopsfledermaus [<i>Barbastella barbastellus</i>], Biber [<i>Castor fiber</i>], Fischotter [<i>Lutra lutra</i>], Wasserfledermaus [<i>Myotis daubentonii</i>], Mückenfledermaus [<i>Pipistrellus pygmaeus</i>], Graues Langohr [<i>Plecotus austriacus</i>]
Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie	-
D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Das Vorranggebiet befindet sich im Empfindlichkeitsbereich von 1.000 m zum Schutz der Reproduktionsstandorte von Fledermäusen.
Beeinträchtigungen	Die Mückenfledermaus wird gemäß Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ als kollisionsgefährdete Art eingestuft. Entsprechend der Daten zu Reproduktionsstandorten windkraftsensibler Fledermausarten sind innerhalb des FFH-Gebietes keine derartigen Standorte vorhanden. Die Mückenfledermaus jagt in kleinräumig gegliederten, gewässer- und möglichst naturnahen Landschaften mit verschiedenen Landschaftselementen sowie in baum- und gehölzreichen Parkanlagen (Davidson-Watts et al. 2006, Lundy & Montgomery 2010). In erster Linie nutzt die Art Gewässer und deren Randbereiche, aber auch gewässernahe Wälder als Jagdgebiete. Dabei werden vor allem Laubwälder, Waldränder, Hecken und Baumreihen bevorzugt (Dietz et al. 2007, Häussler & Braun 2003). (https://www.bfn.de/artenportraits/pipistrellus-pygmaeus letzter Zugriff 04.02.2026) Das FFH-Gebiet befindet sich südlich des Vorranggebietes Luko, welches auf einer sehr strukturarmen Ackerflur gelegen ist und somit kaum Jagdgebiete für die Mückenfledermaus darstellt.
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Auf der Vorranggebietsfläche besteht ein Windpark mit 12 Windenergieanlagen.
E. Einschätzung	
Der mit der Windenergienutzung verbundene Umwelteingriff ist ausgleichbar, wovon die erteilten BImSchG-Genehmigungen für Windenergieanlagen innerhalb des Vorranggebietes Luko zeugen. Das FFH-Gebiet wird voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	

Tabelle 31: FFH-Vorprüfung XXI Seyda/Gentha

A. Gebietsbeschreibung im NATURA 2000-Empfindlichkeitsbereich	
Bezeichnung	Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie „Seyda/Gentha“
Prüfgebiet	Fläche: 499 ha, Stadt Jessen (Elster)
Betroffene NATURA 2000-Gebiete	FFH4143401 Glücksburger Heide SPA4143401 Glücksburger Heide

Andere Pläne	Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ 2018
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Acker
B. Planwirkung	
Regionalplanerischer Rahmen für:	Errichtung und Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen
Mögliche Umweltauswirkungen im Prüfbereich:	- mittlere bis hohe Veränderung abiotischer Standortfaktoren (Boden, Grundwasser) - mittlere Betroffenheit des Landschaftsraumes „Südliches Fläming-Hügelland“ - mittlere bis hohe Betroffenheit biotischer Standortfaktoren aufgrund Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, besonders/streng geschützter Arten, Arten nach Anhang 1 und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL, Biotopen und Nähe zu NATURA 2000-Gebieten
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen	Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Projektplanung und -zulassung
C. NATURA 2000-Gebiete	
EU-SPA	SPA4143401 Glücksburger Heide
FFH-Gebiet	FFH4143401 Glücksburger Heide
Erhaltungsziele	Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anhang 1 und der Arten nach Anhang 2 FFH-RL
Managementplan	NATURA 2000-Gebiet FFH068/SPA022 (DE 4143 401) „Glücksburger Heide“ 2007
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	4030 Trockene europäische Heiden 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen
Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	Sumpfhöhreule [Asio flammeus], Ziegenmelker [Caprimulgus europaeus], Rohrweihe [Circus aeruginosus], Kornweihe [Circus cyaneus], Baumfalke [Falco subbuteo], Rotmilan [Milvus milvus], Wespenbussard [Pernis apivorus], Wiedehopf [Upupa epops], Breitflügelfledermaus [Eptesicus serotinus], Großer Abendsegler [Nyctalus noctula], Rauhhautfledermaus [Pipistrellus nathusii], Zwergfledermaus [Pipistrellus pipistrellus], Kammolch [Triturus cristatus], Brachpieper [Anthus campestris], Schwarzspecht [Dryocopus martius], Ortolan [Emberiza hortulana], Wendehals [Jynx torquilla], Neuntöter [Lanius collurio], Raubwürger [Lanius excubitor], Heidelerche [Lullula arborea], Steinschmätzer [Oenanthe oenanthe], Schwarzkehlchen [Saxicola rubicola], Sperbergrasmücke [Sylvia nisoria], Mopsfledermaus [Barbastella barbastellus], Wolf [Canis lupus], Große Moosjungfer [Leucorrhinia pectoralis], Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer [Ophiogomphus cecilia]
Arten nach Anhängen der VS-Richtlinie	Sumpfhöhreule [Asio flammeus], Ziegenmelker [Caprimulgus europaeus], Rohrweihe [Circus aeruginosus], Kornweihe [Circus cyaneus], Baumfalke [Falco subbuteo], Rotmilan [Milvus milvus], Wespenbussard [Pernis apivorus], Wiedehopf [Upupa epops], Brachpieper [Anthus campestris], Schwarzspecht [Dryocopus martius], Ortolan [Emberiza hortulana], Wendehals [Jynx torquilla], Neuntöter [Lanius collurio], Raubwürger [Lanius excubitor], Heidelerche [Lullula arborea], Steinschmätzer [Oenanthe oenanthe], Schwarzkehlchen [Saxicola rubicola], Sperbergrasmücke [Sylvia nisoria]

D. Potenzielle Beeinträchtigungen maßgeblicher Bestandteile	
Flächeninanspruchnahme/ Empfindlichkeitsbereich	Es erfolgt keine direkte Flächeninanspruchnahme. Das Vorranggebiet befindet sich im Empfindlichkeitsbereich von 1.000 m zum Schutz der kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten.
Beeinträchtigungen	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), werden gemäß Leitfaden „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“ als kollisionsgefährdete Art eingestuft. Entsprechend der Daten zu Reproduktionsstandorten windkraftsensibler Fledermausarten sind innerhalb des FFH-Gebietes keine derartigen Standorte vorhanden. Vereinzelt Fundpunkte des Großen und Kleinen Abendseglers sowie der Mückenfledermaus befinden sich in über 1.000 m Entfernung zum Vorranggebiet. Für die in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG gelisteten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten Sumpfohreule [<i>Asio flammeus</i>], Rohrweihe [<i>Circus aeruginosus</i>], Kornweihe [<i>Circus cyaneus</i>], Baumfalke [<i>Falco subbuteo</i>], Rotmilan [<i>Milvus milvus</i>] und Wespenbussard [<i>Pernis apivorus</i>] finden sich keine Nachweise in der Datenbank des LAU.
Summationswirkung durch andere Pläne/Projekte	Es liegt ein Vorentwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan V45 „Sondergebiet Windenergie Genthä-Seyda-Mügeln“ der Stadt Jessen (Elster) vor.
E. Einschätzung	
FFH4143401 Glücksburger Heide und SPA4143401 Glücksburger Heide werden voraussichtlich nur unerheblich beeinträchtigt. Es sind keine weiteren Prüfschritte auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.	

In Tabelle 32 sind die Ergebnisse der Vorprüfung der FFH- und SPA-Gebiete enthalten.

Tabelle 32: Bewertung der Beeinträchtigung von NATURA 2000-Gebieten

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
FFH-Gebiete					
Alte Elster und Rohrbornwiesen bei Prensendorf	FFH0075LSA; DE 4244 301	Gewässer- und feuchtgebietsreicher Ausschnitt der Elsteraue.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Annaburg: 8,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Annaburger Heide	FFH0176LSA; DE 4344 302	Truppenübungsplatz mit ausgedehnten Heidekraut-Heiden und offenen Sand-Pionierfluren.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Prettin: 7,5 km	Aufgrund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Brambach südwestlich Dessau	FFH0126LSA; DE 4238 301	Feuchtauwald (Erlen, Eichen, Birken, und Eschen) mit angrenzenden Wiesen und Feuchtgrünlandbe-	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau: 1,0 km	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
		reichen sowie Kiefernforst mit bedeutenden Fledermausvorkommen.	<i>lus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)		zu erwarten.
Bresker Forst östlich Oranienbaum	FFH0130LSA; DE 4141 302	Geschlossenes Gebiet naturnaher Laubwälder mit besonders gut ausgeprägten Stieleichen-Hainbuchenwäldern.	keine	Kemberg/Dorna: 9 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.
Buchenwaldgebiet und Hammerbachtal in der Dübener Heide	FFH0133LSA; DE 4341 301	Großes geschlossenes Gebiet naturnaher, bodensaurer Buchenwälder.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Zschornewitz/Kippe: 10,5 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Dessau-Wörlitzer Elbauen	FFH0067LSA; DE 4140 304	Repräsentativer Ausschnitt der Elbniederung mit Altwässern, Röhrichten, Bruchwäldern, Auwäldern und Wiesen.	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Coswig Nord: 1,2 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Diebziger Busch und Wulfener Bruchwiesen	FFH0163LSA; DE 4137 304	Naturnaher Eschen-Ulmen-Auwald und artenreiche Flachlandmähwiesen am Rande des Elbtales.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Dornbock/Drosa/Kleinpaschleben: 2,5 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Dommitzscher Grenzbach	FFH0259LSA; DE 4342 306	Stark begradigter Bachlauf.	keine	Trebitz/Schnellin: 10,8 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.
Elbaue Steckby-Lödderitz	FFH0054LSA; DE 4037 302	Elbaue mit für Mitteleuropa charakteristischen, besonders ausgedehnten und vielfältigen Auwäldern. Viele Wiesen und Altwässer sowie ausgedehnte Talsandterrassen.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Güterglück: 2,7 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Elbaue zwischen Griebö und Prettin	FFH0073LSA; DE 4142 301	Elblauf mit Altwässern, naturnahen Uferstrukturen in Zwischenbuhnenfeldern, Auwald-	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhaufleder-	Listerferhoda: 1,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
		resten und Auwiesen. Ausgedehnte Hochwasser-Retentionsräume.	maus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)		Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg	FFH0050LSA; DE 3936 301	Strukturreicher Abschnitt der Elbaue mit einer Vielzahl auentypischer Lebenssräume (Altarme, Auwälder, Wälder) und vielen auentypischen Tier- und Pflanzenarten.	keine	Güterglück: 1,7 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.
Feuchtwiese bei Dobien	FFH0250LSA; DE 4041 302	Gebiet mit extensiv genutzten Wiesen.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Straach: 5,3 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe	FFH0131LSA; DE 4241 301	Großflächiger Buchenwaldkomplex.	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Kemberg/Dorna: 1,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Forsthaus Mullberg	FFH0211LSA; DE 4141 303	Gebäude, Garten und Waldflächen.	keine	Kemberg/Dorna: 9,1 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.
Friedenthaler Grund	FFH0240LSA; DE 4042 303	Wiesenniederung	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Straach: 6,4 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Fuhnequellgebiet Vogtei westlich Wolfen	FFH0127LSA; DE 4338 301	Niedermooriges Quellgebiet der Fuhne inmitten einer agrarisch geprägten Landschaft. Überwiegend bestockt mit Erlen-Eschen-Wäldern.	keine	Görlau Ost: 2,1 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.
Fuhnesümpfe östlich Löbejün	FFH0115LSA; DE 4337 301	Isolierte Erlen-Eschenwälder.	keine	Trebbitz a. d. Fuhne: 1,6 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entspr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
Gewässersystem Annaburger Heide südöstlich Jessen	FFH0074LSA; DE 4244 302	Sehr ausgedehntes System von Gräben und naturnahen Bächen im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster.	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Annaburg: < 0,1 km	Erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Gebietes sind nicht zu prognostizieren. (Umweltbericht zum Sachlichen Teil-FNP „Windenergie“ Stadt Annaburg LPR GmbH Dessau 2025)
Glücksburger Heide	FFH0068LSA; DE 4143 401	Ausgedehntes Heidegebiet auf ehemaligem Truppenübungsplatz. Daneben kommen naturnahe Wälder, junge Sukzessionsgehölze, einige Kleingewässer sowie extensiv genutztes Grünland vor.	Sumpfhöhreule (<i>Asio flammeus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>), Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Seyda/Gentha: 0,2 km	Keine erhebliche Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten
Golmengliner Forst und Schleesen im Fläming	FFH0060LSA; DE 3940 301	Großflächiger Buchenwaldkomplex.	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Luko: 8,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Grieboer Bach östlich Coswig	FFH0065LSA; DE 4041 301	Naturnahes Fließgewässer am Südrand des Fläming.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Straach: 4,3 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Keller Schloßruine Zerbst	FFH0225LSA; DE 4038 301	Kellerräume unter einer Gebäuderuine.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Flugplatz Zerbst: 2,8 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
Kirche Muldenstein	FFH0217LSA; DE 4340 303	Gebäude	keine	Zschornowitz/Kippe: 6,1 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.
Klebitz-Rahnsdorfer Feldsölle	FFH0234LSA; DE 4042 302	Feldsölle mit bedeutenden Rotbauchunkenvorkommen.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Gadegast: 1,7 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Klödener Riß	FFH0072LSA; DE 4243 301	Vielgestaltiges Elbaltwasser mit angrenzenden Auwaldtypen.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Prettin: 5,4 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Korgscher und Steinsdorfer Busch	FFH0069LSA; DE 4144 301	Geschlossenes Laubwaldgebiet mit Stieleichen-Hainbuchenwald und Erlen-Eschenwald.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Linda: 2,7 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Küchenholzgraben bei Zahna	FFH0251LSA; DE 4142 302	Gebiet mit extensiv genutzten Wiesen.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Gadegast: 4,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Kuhlache und Elsteraue bei Jessen	FFH0070LSA; DE 4243 302	Alter Elsterlauf sowie begradigter Elsterlauf mit Lebensraumtypen der Auen, insbesondere Hochstaudenfluren.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Annaburg: 5,8 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Kühnauer Heide und Elbaue zwischen Aken und Dessau	FFH0125LSA; DE 4138 301	Großes komplexes Auengebiet mit allen Lebensräumen einer intakten Flußaue: z.B. Hartholzauenwälder, Auwiesen, Sanddünen, Schlammfluren, eutrophen Seen und Weichholzaunen.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau: 3,6 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg	FFH0132LSA; DE 4342 302	Extensiv genutztes Fischteichgebiet, in den Teichen z.T. Zwischenmoorverlandung.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Prettin: 7 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Löhnsdorfer Revier bei Görzitz	FFH0061LSA; DE 3940 302	Geschlossenes Gebiet mit bodensauren Buchenwäldern.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Straach: 11,1 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Mittlere Oranienbaumer Heide	FFH0168LSA; DE 4240 301	Ausgedehnte Offenlandbereiche, z.T. mit spontaner Wiederbewaldung, auf einem ehemaligen Militärübungsplatz.	Sumpfhohleule (<i>Asio flammeus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Zschornitz/Kippe: 4,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Muldeau oberhalb Pouch	FFH0180LSA; DE 4340 301	Oberhalb des Muldeausees weist die Mulde und ihre Nebengewässer noch naturnahe Strukturen in Folge natürlicher Dynamik auf.	keine	Zschornitz/Kippe: 8,2 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele
Obere Nuthe-Läufe	FFH0059LSA; DE 3939 301	Naturnahe Bachniederung mit reichhaltiger Biotopausgestaltung (Eutrophe Seen, Mähwiesen, Stieleichen-Hainbuchenwälder, Eichenwälder und Auwälder).	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Zerbst Flugplatz: 0,1 km Straguth: 0,5 km	keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes (siehe UB zu STP Wind 2018 und BImSchG-Genehmigungen)
Olbitzbach-Niederung nordöstlich Roßlau	FFH0063LSA; DE 4039 302	Naturnahe Bachniederung mit verschiedenen niederungstypischen Lebensräumen (Fließgewässer, Auwälder, Eichenwälder, Mähwiesen).	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Luko: 0,05 km	Keine erhebliche Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
Pfaffenheide-Wörpener Bach nördlich Coswig	FFH0064LSA; DE 4040 301	Großes geschlossenes Eichen-Hainbuchen-Waldgebiet mit naturnahem Lauf des Wörpener Baches.	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>),	Coswig Nord: 3,3 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Rossel, Buchholz und Streetzer Busch nördlich Roßlau	FFH0062LSA; DE 4039 301	Naturnahe Bachniederung mit verschiedenen Feuchtwaldtypen, auch Erlenbruchwäldern, Wiesen und Hochstaudenfluren. Langgestrecktes Bachsystem am Südrand des Fläming.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Luko: 1,2 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Schlauch Burgkennitz	FFH0285LSA; DE 4340 304	Aufgelassener Tagebau mit nährstoffarmen Stillgewässern und Sukzessionsflächen.	keine	Zschornowitz Kippe: 2,8 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele
Schweinitz bei Loburg	FFH0247LSA; DE 3839 302	Komplexes Gebiet mit Gewässern, Wäldern und Wiesen.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Straguth: 6,7 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Schweinitzer Fließ	FFH0175LSA; DE 4144 302	Naturnaher Bach im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster. Lebensraum von an Gewässer gebundenen Tierarten.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Linda: 4,7 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Taube-Quellen und Auengebiet bei Möst	FFH0128LSA; DE 4239 301	Typisches Vegetationsmosaik auf armen, unterschiedlich grundwasserbeeinflussten Standorten mit naturnahen Waldgesellschaften in der Mulde.	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Thurland: 3,8 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Untere Mulde	FFH0129LSA; DE 4239 302	Charakteristische naturnahe Auenlandschaft mit der strukturreichen stark mäandrierenden Mulde und ihren Nebengewässern.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>), Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>), Rauhhautfledermaus (<i>Pi-</i>	Thurland: 2 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
		ern: Auwälder, Auwiesen, Schlammluren, Altwässer und Flutrinnen.	<i>pistrellus nathusii</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)		NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Untere Schwarze Elster	FFH0071LSA; DE 4143 301	Unterlauf der Schwarzen Elster mit Altwässern, Kolken, temporären Gewässern, Feuchtgebieten und Auwiesen. Gebiet unterliegt einer noch relativ gut funktionierenden Hochwasserdynamik.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Listerferda: 1,7 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Wiesen und Quellbusch bei Radegast	FFH0200LSA; DE 4338 302	Extensiv genutzte Mähwiesen in der Fuhneue mit einer stabilen Population von <i>Angelica palustris</i> . Der daran angrenzende Quellbusch ist ein isolierter Erlen-Eschenwald.	keine	Gölzau/Ost: 2,1 km	Keine windkraftsensiblen Arten als Schutz-/Erhaltungsziele.
Woltersdorfer Heide nördlich Wittenberg-Lutherstadt	FFH0066LSA; DE 4042 301	Trockene Calluna-Heide auf ehemaligem Militärübungsplatz.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>), Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Straach: 7,5 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Blönsdorf	371; DE4043301	Ausschnitt der sandlößbeherrschten Agrarlandschaft der zentralen Fläminghochfläche mit überwiegend intensivem Ackerbau und Auftreten verschiedener Kleingewässer	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Gadegast: 1,4 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz	DE 4342 301	Tieflandsflussgebiet, Flusslauf mit trockenfallenden Schlammlflächen u. Auwäldern, weitgehend unberührte Elbaltarme von einmaliger Ausprägung in SN, Trockenrasen und magere Frischwiesen, außerdem Bachaue mit naturnahem Bachlauf	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Prettin: ca. 3 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
SPA-Gebiete					
Glücksburger Heide	SPA0022LSA; DE 4143 401	Ausgedehntes Heidegebiet auf ehemaligem Truppenübungsplatz. Daneben kommen naturnahe Wälder, junge Sukzessionsgehölze, einige Kleingewässer sowie extensiv genutztes Grünland vor.	Sumpfhöhreule (<i>Asio flammeus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Seyda/Gentha: 0,2 km	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten
Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst	SPA0001LSA; DE 4139 401	Naturnahe, strukturreiche Flussaue der Mittleren Elbe mit ausgedehnten Überflutungsbereichen. Üppige Hartholzauewälder, weite Grünlandgebiete und ein Weichholzausaum entlang der Altwasser und der Elbe prägen die Landschaft.	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Steinadler (<i>Aquila chrysaetos</i>), Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Sumpfhöhreule (<i>Asio flammeus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Coswig Nord: 1,2 km	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes (siehe UB zu STP Wind 2018)

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
Mittlere Oranienbaumer Heide	SPA0032LSA; DE 4240 301	Ausgedehnte Offenlandbereiche, z.T. mit spontaner Wiederbewaldung, auf einem ehemaligen Militärübungsplatz.	Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	Zschornitz/Kippe: 4,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Mündungsgebiet der Schwarzen Elster	SPA0016LSA; DE 4142 401	Naturnahes Mündungsgebiet der Schwarzen Elster mit ausgedehnten Wiesenflächen, Altwasser und Auewaldresten.	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>), Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Sumpfohreule (<i>Asio flammeus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Großer Brachvogel (<i>Nyctea nyctea</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Flussseseschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Listerferda: 1,7 km	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes (siehe UB zu STP Wind 2018 und BImSchG-Genhmigung)

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
Vogelschutzgebiet Annaburger Heide	SPA0023LSA; DE 4244 401	Ausgedehnte Heidelandschaft mit Kiefern-mischwäldern durchzogen von Gräben und kleineren Bruchwäldern. Durch eine weniger starke militärische Nutzung Verbuschung der Heide durch Birke.	Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Baumfalke (<i>Falco sub-buteo</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Annaburg: 4,9 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Wulfener Bruch und Teichgebiet Osternienburg	SPA0015LSA; DE 4137 401	Anthropogen stark überformt, weist das Wulfener Bruch nur noch wenige natürliche Vegetationsformen auf. Saatgrasland und Äcker dominieren. Im Südosten schließen sich eine Vielzahl von Grubeneinbruchsteichen an.	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>), Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Schreiadler (<i>Aquila pomarina</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Sumpfhöhreule (<i>Asio flammeus</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>), Singeschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Zwergdommel (<i>Ixobrychus minutus</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>), Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>), Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>), Kiebitz	Dornbock/ Drosa/ Kleinpaschen: 2,5 km	Keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes (siehe BImSchG-Genehmigung)

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
			(<i>Vanellus vanellus</i>)		
Zerbster Land	SPA0002LSA; DE 3938 401	Weite steppenartige, intensiv genutzte Ackerlandschaft. Die Ackerschläge von unterschiedlicher Größe werden durch Trockenrasen, Ruderalflächen sowie markanten Obstbaumalleen und Einzelbäumen aufgelockert.	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>), Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Großtrappe (<i>Otis tarda</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Güterglück 1 km (SPA-Teilgebiet Schora) Straguth: 15 m (SPA-Teilgebiet Lindau)	keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes (siehe UB zu STP Wind 2018 und BImSchG-Genehmigungen)
Elbaue und Teichgebiete bei Torgau	DE 4342 452	Fluss mit Schlamm-, Kies-, Schotterbänken, Altarmen, Auwaldresten, Verlandungsbereichen, umgeben von Auengrünland u. Ackerflächen mit Gehölzreihen u. -gruppen, eingeschlossen Großer Teich Torgau mit großen Röhrichtbeständen u. Waldflächen	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>), Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Prettin: ca. 3 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
Dübener Heide	DE 4342 451	Endmoränen, teils nasse Sandebenen mit naturnahen Buchen-, Hainbuchen-, Eichen-, Bachwäldern u. Kiefernforsten, Bäche, Teiche, Moore, kleinflächig Zwergstrauchheiden, Trockenrasen, magere Mähwiesen, gebüsch-, gehölzdurchsetzte Agrarflächen	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Trebitz/Schnellin: 10,8 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Vereinigte Mulde	DE 4340 451	Naturnahes Auengebiet, Flusslauf mit weitgehend natürlicher Fließgewässerdynamik, Steilabbrüchen, Kieshegern, zahlreichen Altwässern, Auwäldern sowie Laubwaldkomplexen der Hang- und Hochflächenlagen, Grünland- und Acker-nutzung vorherrschend	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Graugans (<i>Anser anser</i>), Kurzschnabelgans (<i>Anser brachyrhynchus</i>), Zwerggans (<i>Anser erythropus</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Rothalsgans (<i>Branta ruficollis</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Zschorne witz/Kippe: 10,0 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.
Goitzsche und Paupitzscher See	DE 4439 451	Bergbaufolgelandschaft mit großen Restseen einschließlich Verlandungsbereichen, ausgeprägtes Mosaik von Rohböden, ausgedehnten Magerrasen, Vorwaldgesellschaften, Gehölz- u. Ge-	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabalis</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Singschwan (<i>Cygnus</i>	Brehna/Roitzsch: ca. 5 km	Auf Grund der räumlichen Distanz sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des NATURA 2000-Gebietes zu erwarten.

NATURA-2000-Gebiet	Bez.	Gebietscharakteristik entpr. Standarddatenbogen	WEA-empfindliche Arten entspr. „Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt“	nächstgelegenes VRG	Bewertung
		büschformationen am Lober-Leine-Kanal, stellenweise Aufforstungen	<i>cygnus</i>), Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>), Steppenmöwe (<i>Larus cachinnans</i>), Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)		

Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsabschätzung:

Auf Grund der angewandten Planungsmethode, welche die flächige Inanspruchnahme von NATURA 2000-Gebieten bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie prinzipiell ausschließt sowie der Beachtung bekannter Reproduktionsstätten windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten, kann auf der dem Plan zugrundeliegenden Abstraktionsstufe nicht von erheblichen Beeinträchtigungen von NATURA 2000-Gebieten durch den Plan ausgegangen werden. Eine vertiefende, maßstabsgerechte Prüfung wird im Rahmen der nachgelagerten Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren empfohlen.

Die konkreten möglichen anlage-, bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen sind auf Ebene der Regionalplanung kaum bzw. unzureichend ermittelbar, wodurch keine entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung/Minderung abgeleitet werden können, die jeweils eine FFH-Verträglichkeit sicherstellen würden.

5.2. Belange des Artenschutzes

In Bezug auf das mögliche Auslösen von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG erfolgte anhand von faunistischen Daten, welche durch das LAU zur Verfügung gestellt wurden, eine maßstabsgerechte Beurteilung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen. Die Betrachtung erfolgte für Brutstandorte kollisionsgefährdeter Vogelarten gemäß Anlage I zu § 45b Abs. 1- 5 BNatSchG, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL, Arten nach Anhang II u. IV der FFH-RL, besonders/streng geschützter Arten mit und ohne Gefährdungsstatus (Rote Listen Sachsen-Anhalt) sowie die Reproduktionsstandorte und Winterquartiere windkraftsensibler Fledermausarten. Die Darstellung des Grades möglicher erheblicher Beeinträchtigungen erfolgt je Schutzaspekt in den Steckbriefen (s. Anhang 1).

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) spielt in Bezug zu den in Anlage 1 zu § 45b BNatSchG definierten kollisionsgefährdeten Brutvogelarten eine besondere Rolle bei der Planung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie, da er die einzige deutsche Brutvogelart ist, von der über die Hälfte der Weltpopulation in Deutschland lebt, weswegen er auch als „Art nationaler Verantwortlichkeit Deutschlands“ benannt wird (vgl. NAGEL et al. 2018). Da die Prognosen bezüglich der Bestandsentwicklung eher ungünstig ausfallen, wird er in der Vorwarnliste zur Roten Liste Sachsen-Anhalts geführt (vgl. LAU 2020-1. Um der benannten Verantwortung gegenüber dem Rotmilan auch auf der Ebene der Regionalplanung gerecht zu werden und mögliche Konflikte in späteren Zulassungsverfahren zu minimieren, erfolgte im Zuge der Planaufstellung eine einfache Habitatpotenzialanalyse (HPA) für die Arten Rot- und Schwarzmilan. Diese beinhaltete die Prüfung von insgesamt 60 potenziellen Vorranggebietsflächen, in welchen die Brutpaardichten in den zentralen Prüfbereichen ermittelt wurden. Diese wurden zu den mit Hilfe der Biotop- und Nutzungstypenkartierung ermittelten, zu erwartenden Nahrungshabitatflächen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ließ sich ableiten, ob das Nahrungsangebot außerhalb der Windparkflächen ausreicht und die Rot- und Schwarzmilane die Vorranggebiete dementsprechend meiden können würden. Die Ergebnisse flossen entsprechend in die Bewertung und Vorauswahl sowie die Abgrenzung der Vorranggebiete ein.

6. Darlegung von geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Nach Nr. 2c der Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG müssen neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch Informationen zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen bereitgestellt werden. Da der Regionalplan als übergeordnetes, rahmensetzendes Planungsinstrument dient, kann er jedoch keine konkreten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der im Rahmen der Umweltprüfung festgestellten negativen Auswirkungen vorgeben. Solche Maßnahmen werden in nachgelagerten Planungs- und Genehmigungsverfahren, insbesondere im Rahmen der Eingriffsregelung, festgelegt. Im Zuge der vertieften Prüfung der Planfestlegungen können jedoch Hinweise auf mögliche Maßnahmen für nachgeordnete Planungs- und Genehmigungsebenen gegeben werden.

Ein zentrales Ziel ist dabei die Vermeidung von Beeinträchtigungen ökologisch bedeutender Flächen, wie etwa kleinflächiger Biotope. Bei der Überlagerung von Vorranggebieten mit gesetzlich geschützten Biotopen, Landschaftselementen oder kleinflächigen Bodendenkmälern sollte bei der Standortwahl der jeweiligen Windenergieanlagen auf eine Freihaltung dieser Bereiche geachtet werden. Das Risiko für Kollisionen gefährdeter Vogelarten lässt sich durch anerkannte Schutzmaßnahmen, wie Antikollisionssysteme, vorübergehende Abschaltungen bei bestimmten landwirtschaftlichen Ereignissen, die Schaffung attraktiver Ausweichnahrungshabitate oder phänologiebedingte Abschaltungen reduzieren. Hinsichtlich windkraftsensibler Fledermausarten wären z.B. pauschale Abschaltzeiten in Verbindung mit einem Gondelmonitoring als Maßnahme denkbar. Maßnahmen werden von der zuständigen Genehmigungsbehörde beauftragt bzw. angeordnet.

7. In Betracht kommende alternative Planungsmöglichkeiten

Nach Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 ROG müssen neben der Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch Informationen zu möglichen alternativen Planungsoptionen bereitgestellt werden, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind.

Die Prüfung alternativer Planungsoptionen wurde bereits während des Prozesses der Ermittlung der Lage und Abgrenzung möglicher Vorranggebiete durch die Regionale Planungsgemeinschaft durchgeführt. Diese erfolgte im Rahmen der Erarbeitung der Planfestlegungen des Regionalplans.

Bei diesem Prozess werden sowohl die raumplanerische Eignung für Windenergieanlagen als auch umweltrelevante Aspekte berücksichtigt (s. Kap. 2.4). Dadurch lassen sich negative Umweltauswirkungen bereits im Zuge der Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) minimieren oder ganz vermeiden.

Im ersten Entwurf des STP Wind 2027 erfolgte die Darstellung von 32 Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie. Der zweite Entwurf umfasst insgesamt 31 VRG Wind, da im Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken sowie aller vorliegenden Belange am 06.03.2026 und 05.06.2026 durch die Regionalversammlung entschieden wurde, die geplanten VRG Wind *XVI Piethen* und *XIX Schmerz* aus dem STP Wind 2027 zu entfernen. Im Zuge des zeitlichen Verlaufs der Planaufstellung des STP Wind 2027 wurde aufgrund des hervorgebrachten kommunalen Planungswillens der Stadt Köthen (Anhalt) am 05.06.2026 durch die Regionalversammlung im Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken sowie aller vorliegenden Belange entschieden, ein weiteres VRG Wind *XXXIII Köthen Flugplatz Süd* in den zweiten Planentwurf aufzunehmen.

8. Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen

Auf Grund des quantitativen Aufwuchses der Vorranggebietsflächen für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bei gleichzeitig sehr begrenzten Möglichkeiten hinsichtlich der räumlichen Steuerung des Repowerings von Bestandsanlagen, ist mit einer Zunahme kumulierender Effekte auf einige Schutzgüter nach § 8 ROG zu rechnen. Bei steigender Anlagenanzahl und -größe ist vornehmlich von stärkerer Gefährdung von u.a. Vögeln und Fledermäusen durch Barrierewirkungen, Kollision und Störung sowie von vermehrter Beeinträchtigung des Schutzgutes *Landschaft* durch den industriellen Charakter der Windenergieanlagen auszugehen, welcher kumulativ mit bereits bestehenden landschaftsbildbeeinträchtigenden Bauwerken wie z.B. Stromtrassen, Schornsteinen, Funktürmen etc. wirkt. Der Planungsansatz, die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie gesamträumlich möglichst weit zu verteilen, wirkt einer Überlastung von Teilräumen entgegen, kann aber Kumulationen, z.B. im Bereich des *Köthener* und *Halleschen Ackerlandes* sowie der angrenzenden Planungsregionen *Havelland-Fläming* und *Lausitz-Spreewald* nicht gänzlich vermeiden.

Zudem kann beim Schutzgut *Mensch, menschliche Gesundheit* von einer Intensivierung von Lärm- und Schattenwurfeffekten ausgegangen werden. Hinsichtlich akustischer Effekte der WEA sind diese z.B. kumulativ mit anderen Schallemitentten (z.B. Verkehrsinfrastruktur, Industrie, Rohstoffabbau) zu betrachten. Konkret sind die kumulativen Umweltauswirkungen auf Projektebene zu prüfen.

Generell positive Effekte auf die Schutzgüter sind indirekt durch die Zunahme emissionsarmer Stromerzeugung in Verbindung mit dem Ausbau der Windenergie zu erwarten.

Die Zielfestlegungen der VRG Wind erfolgten unter der Prämisse, negative kumulative Wirkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und damit zu einer natur- und landschaftsverträglichen Umsetzung der Energiewende beizutragen.

Für den vorliegenden STP Wind 2027 lassen sich keine Gebiete ermitteln, in denen erhebliche kumulative Wirkungen in Zusammenhang mit anderen raumbedeutsamen Nutzungen zu erwarten sind.

9. Schwierigkeiten bei der Prognose und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Strategische Umweltprüfung des STP Wind 2027 wurde von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg durchgeführt und im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert.

Der fehlende unmittelbare Projektbezug und die generalisierende Darstellung im Maßstab 1:100.000 stellen sich erschwerend für die Bewertung der Umweltauswirkungen dar. Eine weitere Schwierigkeit bei der Bewertung von zu erwartenden Konflikten der Windkraftnutzung mit der möglicherweise betroffenen Avifauna ist mit dem häufigen Brutplatzwechsel einiger Arten verbunden. So kann die derzeitige Darstellung von Vorkommen einiger Arten in den nächsten Jahren schon nicht mehr aktuell sein. Deshalb sind bis zur Ausweisung von Beschleunigungsgebieten i.d.R. avifaunistische Gutachten im Zuge der Genehmigungsplanung zu erbringen.

Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen wurden unter Beteiligung der umweltbezogenen Behörden und Verbände Umweltinformationen ausgewählt, die für die gesamte Planungsregion verfügbar sind und möglichst aktuell und digital vorliegen. Im Einzelfall wurde auf Umweltdaten aus Bauleitplanverfahren zurückgegriffen, welche durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt validiert wurden. Die verwendeten Quellen hierfür werden im Kapitel 2.3. sowie im Literaturverzeichnis aufgeführt. Alle umweltbezogenen Hinweise aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden gesichert und in Abhängigkeit ihrer Relevanz für die Strategische Umweltprüfung in den Umweltbericht eingestellt.

Landschaftsrahmenpläne der Landkreise/kreisfreien Städte gemäß § 5 Abs. 2 NatSchG LSA stellen eine wesentliche Grundlage für die strategische Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene dar. Für deren Verwendung in der Umweltprüfung sollten diese jedoch möglichst aktuell sein. Die vorliegenden Landschaftsrahmenpläne der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erfüllen diesen Anspruch nicht, sodass sie rudimentär in die Umweltprüfung einfließen konnten.

Aufgrund der Abschichtung verbleibt für die nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren ein Konkretisierungserfordernis für umweltbezogene Prüfungen.

10. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des STP Wind 2027 ergeben, sind gemäß § 16 Abs. 2 LPlanG LSA im Rahmen der laufenden Raumbbeobachtung durch die Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zu überwachen. Insbesondere soll auf diese Weise frühzeitig Kenntnis von unvorhergesehenen nachteiligen Auswirkungen erlangt werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Obwohl im Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung des STP Wind 2027 erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, soll eine Überwachung der Auswirkungen der Planumsetzung (Monitoring) erfolgen. Dazu werden insbesondere folgende Grundlagen herangezogen:

- Ergebnisse der Umweltprüfung nachfolgender Genehmigungsverfahren,
- Ergebnisse von Fachgutachten, die im Rahmen der Umweltprüfung in nachfolgenden Genehmigungsverfahren erstellt werden,
- Überwachung der Umsetzung der regionalplanerischen Festsetzungen unter Nutzung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems ARIS des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt und des Geoinformationssystems der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (ARIS und Geoinformationssystem werden fortlaufend gepflegt. Sie enthalten u.a. Angaben über laufende Genehmigungsverfahren und deren Fortschritt zur Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen sowie zur kommunalen Bauleitplanung.),
- Empfehlungen in der Bebauungsplanung und den Nebenbestimmungen der Baugenehmigungen,
- Nutzung bestehender Umweltinformationssysteme/Überwachungsmechanismen (z.B. LAU: Schutzgebiete, Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL).

Ob bei Umsetzung konkreter Maßnahmen tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, kann erst in der nachgeordneten Planungsebene geprüft werden.

Die umweltbezogenen Ergebnisse der Überwachung sind bei der Fortschreibung der Planinhalte verbindlich zu berücksichtigen. Die gewonnenen Informationen werden der Öffentlichkeit nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes (UIG) zugänglich sein.

11. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben. Die Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ (STP Wind 2027) wurde durch die Beschlussfassung der Regionalversammlung Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg am 03.03.2023 und die Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten in den Amtsblättern des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 31.03.2023, des Landkreises Wittenberg am 25.03.2023 sowie der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau am 31.03.2023 eingeleitet.

Ziel der Strategischen Umweltprüfung (SUP) ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen im Planungsprozess und das Auffinden nachhaltiger Lösungen. Damit soll nach Artikel 1 der SUP-Richtlinie ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung gesichert werden. Der Umweltbericht dokumentiert den Prüfvorgang in seinen wesentlichen Bestandteilen und die Ergebnisse der Prüfung. Im Rahmen der SUP fand die Prüfung auf Vereinbarkeit mit den jeweiligen Schutzziele der NATURA 2000-Gebiete statt. Das Ergebnis der SUP floss in die Gesamtabwägung zum STP Wind 2027 ein. Die Einzelhinweise aus der Anhörung des ersten Planentwurfes einschließlich Umweltbericht bewirkten eine Überarbeitung des Umweltberichtes hinsichtlich der Aktualisierungen von Rechts- und Datengrundlagen. Im Textteil des Umweltberichts wurden Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen (s. Kap. 1.5.). Der Anhang 1 zum Umweltbericht wurde vereinzelt korrigiert und teilweise ergänzt (s. Kap. 1.5.). Das Kapitel 8 *Prüfung der kumulativen Umweltauswirkungen* wurde neu eingefügt.

Im Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Bedenken sowie aller vorliegenden Belange, hat die Regionalversammlung am 06.03.2026 entschieden, das geplante Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie (VRG Wind) *XVI Piethen* aus dem 1. Entwurf des STP Wind 2027 zu entfernen. Die Regionalversammlung hat außerdem entschieden, die geplante Erweiterung des VRG Wind *VIII Güterglück* aus dem STP Wind 2027 zu entfernen. An ihrem nächsten Sitzungstag am 05.06.2026 entschied die Regionalversammlung, dass VRG Wind *XIX Schmerz* aus dem 1. Entwurf des STP Wind 2027 zu entfernen, die Erweiterungsfläche des VRG Wind *XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau* heraus- und das VRG Wind *XXXIII Köthen Flugplatz Süd* aufzunehmen.

Der **Untersuchungsrahmen** der SUP sowie Umfang und Detaillierungsgrad der Informationen, die in den Umweltbericht aufzunehmen waren, wurden unter Einbeziehung der Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich sowie der Umweltverbände festgelegt (Scoping). Vertieft zu prüfen waren die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen in Form der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie auf die Schutzgüter *Mensch, menschliche Gesundheit; Boden; Fläche; Wasser; Luft, Klima; Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Landschaft; Kulturgüter, sonstige Sachgüter* sowie deren Wechselwirkungen. Die Festlegungen bilden die Grundlage für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben (Windenergieanlagen) auf der nachfolgenden Planungsebene. Bei diesen Vorhaben könnten erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter möglich sein.

Die Darstellung des aktuellen **Umweltzustands** der Schutzgüter bildete die Grundlage für die Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des STP Wind 2027. Um das Ausmaß der Beeinträchtigung beurteilen zu können, sind für jedes Schutzgut bzw. jedes Prüfkriterium vorher Erheblichkeitsschwellen in drei Stufen (gering - mittel - hoch) definiert worden.

Für alle Festlegungen des STP Wind 2027 wurden Datenblätter zusammengestellt, die die notwendigen Informationen und **schutzgutbezogene Bewertung** des Beeinträchtigungspotenzials enthalten. Für jede Festlegung wurde eine Einschätzung unter Einbeziehung von Verminderungs-/Kompensationsmaßnahmen getroffen. Aufgabe der SUP ist es, die mögliche Umweltauswirkungen des Sachlichen Teilplans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Es findet eine Gebiets- und keine Projektprüfung statt. Die Anzahl,

Standorte, Typen, Bauhöhen usw. der zu errichtenden Anlagen für die Energieerzeugung, stehen auf dieser Ebene der Planung noch nicht fest und sind nicht Inhalt der hier durchgeführten SUP.

Eine **Alternativenprüfung** fand durchgängig während des Planungsprozesses durch die Anwendung eines gesamträumlichen Plankonzeptes statt. Dabei wurden umweltschutzfachliche und raumordnerische Belange berücksichtigt. Letztlich konnten sich 31 Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie mit insgesamt 6.940 ha aufgrund ihrer besseren Eignung durchsetzen.

Insgesamt wurden für die Festlegungen des STP Wind 2027 **keine erheblichen Umweltauswirkungen** auf die Schutzgüter festgestellt. Obwohl punktuell für einzelne Prüfkriterien der jeweiligen Schutzgüter mit einer erhöhten Umweltauswirkung zu rechnen ist, werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen insgesamt im Verhältnis zu allen Schutzgütern und deren Prüfkriterien als nicht erheblich eingestuft.

Die jeweils dreistufige Bewertung der möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter in Bezug auf die einzelnen Vorranggebietsflächen erfolgte auf Basis einer im Scoping abgestimmten Bewertungsskala und dient in erster Linie dem Aufzeigen einzelner Konfliktpotenziale und einer gewissen Vergleichbarkeit der Flächen untereinander. Aufgrund des fehlenden Projektbezuges wurde mit Blick auf die Prüfkriterien die jeweils ungünstigste Konstellation bewertet, damit bestimmte Maßnahmen und Auflagen in den späteren Zulassungsverfahren als Hinweise frühzeitig eingebunden werden können. Wie bereits erwähnt, fehlt der Projektbezug im STP Wind 2027, weil erst zu einem späteren Zeitpunkt und auf der nachfolgenden Planungsebene bestimmt wird, wo genau, welche Bauart und wie viele Windenergieanlagen errichtet werden sollen.

Positiv wirkt sich die Nutzung der Windenergie als regenerative Energiequelle aus, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Energieerzeugung leistet. Die Festlegungen des STP Wind 2027 schaffen die Grundlage für eine geordnete Nutzung dieser Energieform.

Um frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der Umweltbeobachtung (Monitoring) geeignete Instrumente aufgezeigt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der STP Wind 2027 unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg leistet.

12. Rechtsquellenverzeichnis

Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt - **BodSchAG LSA**) vom 2. April 2002 (GVBl. LSA 2002 I S. 214), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2019 (GVBl. LSA I S. 946) geändert worden ist

Baugesetzbuch (**BauGB**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist

Bundes-Bodenschutzgesetz (**BBodSchG**) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 163) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (**BNatSchG**) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87) geändert worden ist

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**DSchG LSA**) vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA I S. 769, 801) geändert worden ist

Erneuerbare-Energien-Gesetz (**EEG**) vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), das zuletzt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 347) geändert worden ist

Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – **LWaldG LSA**) vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA 2016 I S. 77), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. Juli 2024 (GVBl. LSA I S. 196) geändert worden ist

Landesentwicklungsgesetz (**LEntwG LSA**) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170), das zuletzt durch das Gesetz vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA I S. 62) geändert worden ist

Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**LPlanG LSA**) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015 I S. 170), das zuletzt durch das Gesetz vom 14.01.2026 (GVBl. LSA 2026 I S. 18) geändert worden ist

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**NatSchG LSA**) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA 2010 I S. 569), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Oktober 2025 (GVBl. LSA I S. 748, 762) geändert worden ist

Oberverwaltungsgericht NRW (**OVG NRW**), Urteil vom 22.09.2015 - 10 D 82/13.NE

Raumordnungsgesetz (**ROG**) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Richtlinie (EU) 2023/2413 des Europäischen Parlaments und des Rates (**RED III**) vom 18. Oktober 2023 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001, der Verordnung (EU) 2018/1999 und der Richtlinie 98/70/EG im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates

Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (**WR-RL**) vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1)

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (**SUP-RL**) vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30–37)

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (**VS-RL**) vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7–25)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates (**FFH-RL**) vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

Umweltinformationsgesetz (**UIG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1643), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist

Verordnung (EG) **Nr. 338/97** des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. L 61 vom 3.3.1997, S. 1)

Verordnung über den **Landesentwicklungsplan 2010** des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011 I S. 160), das zuletzt durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 14. Februar 2024 (GVBl. LSA 2024 I S. 23) geändert worden ist

Verordnung über elektromagnetische Felder (**26. BImSchV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013 (BGBl. I S. 3266)

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (**1. BImSchV**) vom 26. Januar 2010 (BGBl. I S. 38), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4676) geändert worden ist

Wasserhaushaltsgesetz (**WHG**) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84) geändert worden ist

Windenergieflächenbedarfsgesetz (**WindBG**) vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

13. Literatur- und Quellenverzeichnis

Balla, S.; Peters, H.-J.; Wulfert, K. et.al. (**BALLA 2008**), Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung i. A. des Umweltbundesamtes, 2010

Landesamt für Umwelt Brandenburg (**LfU 2025**), Kartenauszug Anwendung Naturschutzfachdaten, <https://lfu.brandenburg.de>, zuletzt abgerufen: 05.06.2025

Landesamt für Umweltschutz des Landes Sachsen-Anhalt (**LAU 2008**), Immissionsschutzbericht 2008, <http://www.mu.sachsen-anhalt.de/lau/luesa/Berichte/Immissionsschutzberichte/>, zuletzt abgerufen: 05.06.2025

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (**LAU 2020-1**), Rote Listen Sachsen-Anhalt 2020 (Bericht des LAU 01/2020), 2020

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (**LAU 2020-2**), Aktualisierung der Standarddatenbögen 2020, 2020, <https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/NATURA-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen#c319228>, zuletzt abgerufen: 05.06.2025

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (**LHW 2004**), Grundwassergütebericht Sachsen-Anhalt 1997-2001, http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/, zuletzt abgerufen: 05.06.2025

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (**LHW 2006**), Gewässergütekarte Sachsen-Anhalt 2004, http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/, zuletzt abgerufen: 05.06.2025

Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (**MRLU LSA 2001**), Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des LSA, 2001

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (**MULE LSA 2018**), Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt, 2018

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (**MWU LSA 2022**), Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt - Neuauflage 2022, https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Umwelt/Nachhaltigkeit/00_Startseite_Nachhaltigkeit/230220_Nachhaltigkeitsstrategie_Sachsen-Anhalt.pdf, zuletzt abgerufen: 01.07.2026

Nagel H., Nicolai B., Mammen U., Fischer S. und Kolbe M. (**NAGEL et al. 2018**), Naturschutz und Landschaftsplanung 2019, Verantwortungsart Rotmilan, Ermittlung von Dichtezentren des Greifvogels in Sachsen-Anhalt, 2018

Regierungspräsidium Dessau, Obere Forstbehörde (**OFB 2004**), Forstliche Rahmenplanung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, 2004

Reichhoff et al. (**REICHHOFF 2022**), LPR GmbH Dessau, Erarbeitung eines Diskussionspapiers zur Öffnung von Restriktionen durch die Denkmalpflege für den Ausbau regenerativer Energien, 2022

Reichhoff et al. (**REICHHOFF 2023**), LPR GmbH Dessau, Erarbeitung eines Diskussionspapiers zur Öffnung von Restriktionen durch den Naturschutz für den Ausbau regenerativer Energien, 2023

Schnitter, P. (**SCHNITTER 2004**), Die Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, 2004

Schnitter, P., Meyer, F. (**SNITTER, MEYER 2001**), Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2001

Schönbrodt u. Schulze (**LAU 2017**), Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle, Heft 1/2020: 303–343, 2017

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (**STALA 2025**), Statistischer Bericht, Energie- und Wasserversorgung, Energiebilanz Sachsen-Anhalt, Jahr 2022, 2025

Trost, M. (**TROST 2004**), Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2004

Weber, M., Mammen, U., Dornbusch, G., Gedeon, K. (**WEBER et al. 2003**), Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2003